

# **ORGANISATIONS- BESCHRIEB 2018**

## Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait .....	3
1.1. Trägerschaft.....	3
1.2. Einrichtung und Einrichtungsleitung .....	4
1.3. Angebote .....	5
2. Querschnittsthemen .....	6
1.3. Leit- und Wertvorstellungen .....	6
1.4. Kinderrechte/Kindeswohl .....	7
1.5. Beziehungsgestaltung.....	8
1.6. Zusammenarbeit.....	8
1.7. Diversität.....	12
2. Leistungen .....	13
2.1. Leistungskatalog.....	13
2.2. Zielgruppe.....	17
2.3. Organisation .....	17
3. Aufenthalt.....	19
3.1. Aufnahmeentscheid .....	19
3.2. Aufenthaltsgestaltung .....	19
4. Pädagogische Themen .....	23
4.1. Alltagsgestaltung .....	23
4.2. Hausordnungen mit pädagogischen Haltungen.....	24
4.3. Interventionen und Sanktionen.....	24
4.4. Bildung.....	25
4.5. Gesundheit .....	26
4.6. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	29
5. Organisation.....	30
5.1. Trägerschaft.....	30
5.2. Standort und Geschichte.....	30
5.3. Personalmanagement .....	31
5.4. Finanzmanagement .....	32
5.5. Immobilienmanagement.....	32
5.6. Qualitätsmanagement.....	33
5.7. Betrieb .....	35
6. Addenda.....	37
6.1. Erst- oder Überarbeitungsdaten .....	37
6.2. Autor .....	37
6.3. Abnahme durch Trägerschaft.....	37

### Gender-Hinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde nur die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung weiblichen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

# 1. Kurzportrait

## 1.1. Trägerschaft

Die Burghof Pestalozzi-Jugendstätte ist seit dem 1. Januar 2000 eine Institution der gemeinnützigen Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zjk). Die Ziele der Stiftung zjk sind wie folgt in der Stiftungsurkunde festgehalten:

*«Die Stiftung bezweckt die Weiterführung der bisher von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Sie führt ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot von stationären und teilstationären sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen. Sie verfolgt das Ziel, junge Menschen mit beeinträchtigten Entwicklungschancen, insbesondere aus Stadt und Kanton Zürich, auf dem Weg in ein sinnvolles und selbständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf das Berufsleben vorzubereiten.»*

Die Angebote der Stiftung orientieren sich an einem gemeinsamen Leitbild (siehe auch [www.zkj.ch](http://www.zkj.ch)). Hinsichtlich der «Pädagogik» besagen jene Leitsätze, dass die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien nur anstossen und begleitet werden können, nicht aber verordnet. Zudem heisst es dort *«Bei ebendieser Arbeit*

- *...begegnen wir den Jugendlichen mit Wertschätzung und Respekt.*
- *...konfrontieren wir sie mit einer klaren pädagogischen Haltung und fordern Respekt ein.*
- *...schützen wir sie, wann immer dies erforderlich ist.*
- *...bauen wir auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potential.*
- *...beteiligen wir sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen.*
- *...unterstützen wir sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der aktiven Pflege ihres sozialen Netzes.*
- *...fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung und die schulische und berufliche Qualifikation.*
- *...setzen wir klare Ziele und überprüfen deren Erreichung.»*

Seit dem Jahr 2012 ist Robert Neukomm Präsident der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. Seine Kontaktangaben lauten wie folgt:

Name	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime Obstgartensteig 4, 8006 Zürich 043 255 14 70 <a href="mailto:info.stiftung@zjk.ch">info.stiftung@zjk.ch</a> <a href="http://www.zkj.ch">www.zkj.ch</a>
Präsident	Gerold Lauber

## 1.2. Einrichtung und Einrichtungsleitung

In der Burghof Pestalozzi-Jugendstätte werden männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 22 Jahren abgeklärt – und wohlwollend bei ihrem persönlichen Prozess begleitet. Sie werden durch die aktive Bewältigung verschiedenster Settings (Berufsausbildung, sozialpädagogisches Wohnen, Therapie und Unterstützung bei schulischen Inhalten) befähigt, ihr weiteres Leben selbständig zu meistern. Der Burghof will den Jugendlichen alltagsnahe Bildung mit auf den Weg geben, sie mit praktischen Fähigkeiten fürs Leben ausstatten. So sollen die männlichen Jugendlichen im Burghof Bildung erleben können. Um dieses Ziel zu erreichen, verfügt die Institution über sorgfältig aufeinander abgestimmte Angebote fürs Wohnen und die Tagesstruktur.

Das Sekretariat ist wie folgt geöffnet:

*Montag bis Donnerstag*  
*08.00 - 12.00 Uhr / 13.15 - 17.00 Uhr*

*Freitag*  
*08.00 - 12.00 Uhr / 13.15 - 15.30 Uhr*

Ausserhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie die nötigen Informationen über den Anrufbeantworter.

Die Kontaktangaben sind die folgenden:

<b>Adresse</b>	<i>Burghofstrasse 24, 8157 Dielsdorf</i>
<b>Homepage</b>	<i>www.burghof.org</i>
<b>Telefon</b>	<i>+41 (0)44 854 84 84</i>
<b>Fax</b>	<i>+41 (0)44 854 84 85</i>
<b>Email</b>	<i>info.burghof@zjkj.ch</i>

Seit dem September 2013 obliegt Carmelo Campanello die Gesamtleitung der Burghof Pestalozzi Jugendstätte. Seine Kontaktdaten wiederum lauten wie folgt:

<b>Name</b>	<i>Carmelo Campanello</i>
<b>Telefon</b>	<i>+41 (0)44 854 84 84</i>
<b>Email</b>	<i>carmelo.campanello@zjkj.ch</i>

Stellvertretung:

<b>Name</b>	<i>Miro Rossi</i>
<b>Telefon</b>	<i>+41 (0)44 854 84 28</i>
<b>Email</b>	<i>miro.rossi@zjkj.ch</i>

### **1.3. Angebote**

Im Burghof stehen insgesamt vierzig Wohnplätze zur Verfügung. Er ist rund um die Uhr und das ganze Jahr geöffnet. Die Jugendlichen werden von rund 57 ausgebildeten Fachleuten betreut, die die Entwicklung der jungen Menschen gezielt fördern. Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über Jugendanwaltschaften beziehungsweise über Jugendgerichte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie durch die Eltern mit Unterstützung durch die Schulbehörden oder Sozialzentren und andere Fachstellen der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe. Auch eine Zuweisung im Rahmen der erstmaligen beruflichen Eingliederung über Zweigstellen der Invalidenversicherung ist gängig.

Der Burghof ist ein Berufsbildungsheim mit einer Abteilung Pädagogik, bestehend aus einem Bereich Lehrlingswohnen mit drei Lehrlingshäusern à zehn Jugendlichen. Die Abteilung Tagesstruktur hat sieben Betriebe für die Berufsausbildung und eine Berufsfachschule. Die interne Berufsfachschule bietet Platz für insgesamt dreissig männliche Jugendliche. Der Burghof bildet in den folgenden sieben Berufsfeldern aus: Automechanik, Auto-Lackiererei, Auto-Spenglerei, Drucktechnologie Richtung Siebdruck, Betriebsunterhalt, Küche und Malerei.

Die Jugendlichen absolvieren ihre Lehre intern. Alle Jugendlichen durchlaufen in der Regel zusätzlich mehrere Externate in Partnerbetrieben in ihren angestammten Berufsfeldern.

Zusätzlich führen wir in der Abteilung Pädagogik auch eine Beobachtungsstation für zehn männliche Jugendliche mit den folgenden Tagesstrukturangeboten: Berufsintegration, Unterstützung bei schulischen Inhalten (Ersatzbeschulung), psychiatrisch-psychologische Abklärungen und wo indiziert auch Psychotherapie. Die Jugendlichen werden aufgrund einer realistischen Abschätzung ihres Veränderungs- und Autonomiepotentials gefördert, mit dem Ziel, ihre Integrationsfähigkeit zu steigern. Neben dem zentralen Training von adäquatem Sozialverhalten werden die Jugendlichen beruflich und auf ihren psychosozialen Status hin abgeklärt. Am Ende der sechs- bis neunmonatigen Beobachtungsphase wird eine Empfehlung in Form eines Fachgutachtens erstellt.

Die Kultur- und Sportangebote ermöglichen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung und werden mittels Projekten gefördert.

## **2. Querschnittsthemen**

### **1.3. Leit- und Wertvorstellungen**

Die Burghof Pestalozzi-Jugendstätte ist eine Institution der gemeinnützigen Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und orientiert sich an deren ethischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten. Neben einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung wird der schulischen und beruflichen Bildung der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Oberster Leitgedanke der Stiftung ist das Wohl der Kinder und Familien. Die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden der Stiftung, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung der Zielgruppe zu begehen oder zuzulassen.

Um eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen, begegnen wir ihnen gemäss dem Leitbild der Stiftung mit Wertschätzung und Respekt. Wir beteiligen sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen. Dabei bauen wir auf ihre Stärken und fördern ihr Potential. Wir unterstützen sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der Pflege ihres sozialen Netzes ([www.zkj.ch/stiftung/leitbild](http://www.zkj.ch/stiftung/leitbild)).

Die Jugendstätte Burghof setzt auf respektvolle, ehrliche und unterstützende Kommunikation. Die gegenseitige gelebte Akzeptanz fördert das Vertrauen und die Kooperation untereinander. Und das gilt zwischen den Mitarbeitenden genauso, wie zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden.

Der pädagogische Leitsatz des Burghofs lautet: *«Wir konfrontiert die Jugendlichen mit einer bewusst gestalteten Lebenswelt, in welcher mit ihnen in unterschiedlichen, zum Teil von ihnen partizipativ mitgestalteten Settings respektvoll, unterstützend und ehrlich gearbeitet wird, so dass sie nachhaltige Lernerfahrungen für ihr eigenes Leben machen können - Bildung fürs Leben ,erleben'!»*

#### **Wir konfrontieren die Jugendlichen im Burghof...**

Durch das Spiegeln ihrer Verhaltensweisen erarbeiten sich die Jugendlichen ein realistisches Selbstbild. Sie werden sich bewusst, wie sie wirken, welche ihrer Verhaltensweisen gesellschaftlich angemessen sind und welche nicht. Ziel ist, ihre Integrationsfähigkeit zu steigern.

#### **...mit einer bewusst gestalteten Lebenswelt,...**

Wir setzen ganz bewusst Normen und Werte und leben diese vor. Wir gestalten eine Lebenswelt, die den Jugendlichen Entwicklungsraum und Orientierung im heutigen Wertpluralismus der Gesellschaft bietet. Dieser Entwicklungsraum ist, gerade im Wissen darum, dass zu Entwicklungsprozessen Krisen und Rückschläge gehören, belastbar konzipiert.

**...in welcher mit ihnen in unterschiedlichen, z.T. von ihnen partizipativ mitgestalteten Settings...**

Wir wollen den persönlichen Geschichten der Jugendlichen Rechnung tragen. Wir binden sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, in die Gestaltung der Lernarrangements ein. Ziel ist es, Impulse für Entwicklungsprozesse zu geben.

**...respektvoll, unterstützend und ehrlich gearbeitet wird, ...**

Nur in einem Klima der Toleranz, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung sind Lern- und Entwicklungsprozesse möglich.

**...so dass sie nachhaltige Lernerfahrungen für ihr eigenes Leben machen können – Bildung fürs Leben ,erleben‘!**

Unsere Arbeit ist geprägt von der Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen (Sozialpädagogik, Berufsbildung, Lehrerschaft, Psychologie). Den Begriff der «Bildung» betrachten wir sowohl ganzheitlich als auch wie einen Rohstoff, der ausgegraben und verarbeitet werden kann. Bildung ist für uns nicht nur die Aneignung von Wissen (Fach- und Methodenkompetenz), sondern vielmehr auch von Sozial- und Selbstkompetenz. Bildung hilft den Abstand zwischen Wunsch und Realität zu überbrücken. Bildung ermöglicht den Vergleich von Kulturen, Haltungen, Werten und hilft, diese zu respektieren. Bildung und ihre Anwendung wecken Lust am lebenslangen Lernen. Bildung im Burghof ist ein interaktiver Prozess, wo auf einer partizipativen Grundhaltung Entwicklung ermöglicht werden soll. Bildung stellt sich gelassen aber neugierig den zentralen Fragen unserer Jugendlichen: nach Orientierung, nach dem Sinn vom ‚Erwachsenwerden‘, der Liebe, der Spiritualität und ermöglicht es letztendlich, «verstehend» Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

#### **1.4. Kinderrechte/Kindeswohl**

Das Wohl der Jugendlichen ist den Burghof Mitarbeitenden selbstredend ein zentrales Anliegen. So gibt es um die Rechte der Jugendlichen und ihre Wohl sicherzustellen, verschiedene Massnahmen. In verschiedenen Settings wird die Auseinandersetzung mit den Gründen weshalb sie platziert wurden thematisiert. Bei ihren persönlichen Fallführungen dürfen die Jugendlichen beispielsweise eine Vertrauensperson auswählen. Zwar wird im Burghof jedem Jugendlichen eine Bezugsperson der entsprechenden Aufenthaltsabteilung zugewiesen. Aber: Den Jugendlichen steht es frei, sich eine Vertrauensperson unter den Mitarbeitenden des Burghofs zu suchen und sich mit ihr auszutauschen. Alle Mitarbeitenden sind so in die direkte pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen miteinbezogen. Und: Auch die Jugendlichen werden miteinbezogen. So kennt der Burghof ein Stufenkonzept, dass die Partizipation der Jugendlichen sicherstellt. Das Ausmass dieser Partizipation hängt allerdings davon ab, wie die Burghofmitarbeitenden den Entwicklungsstand eines Jugendlichen im interdisziplinären Austausch einschätzen. Diese Einschätzung gründet beispielsweise auf der Reflexion der Alltagserfahrungen, die gesammelt werden, wenn die Burghofmitarbeitenden mit den Jugendlichen Herausforderungen in der Berufsausbildung, bei schulischen Inhalten oder auch im zwischenmenschlichen Austausch bewältigen. Die Evaluationen und die Entscheidungen über die Partizipationsstufe findet in den dafür vorgesehenen Gefässen statt.

Nicht zuletzt auch die Haus- und Betriebsordnungen verhelfen den Jugendlichen zu ihrem Recht. So ist das Ziel dieser Regelungen, allen Beteiligten jederzeit Klarheit über die inhaltli-

chen und strukturellen Abläufe im Burghof zu vermitteln. Der Burghof will dadurch transparent und nachvollziehbar und daher auch vorhersehbar sein, um dem Gefühl der Willkür bewusst keinen Platz zu geben. In den Haus- und Betriebsordnungen sind die Beschwerde-rechte und –wege für die Jugendlichen klar abgebildet.

## **1.5. Beziehungsgestaltung**

Durch die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe können die Jugendlichen ihren Selbstwert, ihre Selbstwirksamkeit und eine gemeinschaftliche Konsenskultur erfahren. Der „pädagogische Ort“ Burghof ist so auch ein pädagogisch-therapeutisches Milieu. In diesem bewusst gestalteten Milieu ist der komplexe Prozess adoleszenter Entwicklung so eingebunden, dass die Jugendlichen auch als Peergruppe einen Lern- und Experimentierraum vorfinden. Je nach Jugendlichen und Peergruppenzusammensetzung muss sich das Milieu unterschiedlich gestalten und anpassen: beispielsweise eher strukturierend, Grenzen setzend, gewährend, ausgleichend, animierend, reflektierend oder betreuend sein. Die gemeinsamen Alltagssettings der Pädagogen und Jugendlichen in den geregelten Handlungsräumen, wie z.B. das Frühstück, das Mittag- und Abendessen, das zusammen Einkaufen gehen, das Kochen wie auch das Aufräumen, die Freizeit und vieles mehr, sind alles milieupädagogische und -therapeutische Settings, in welchen die Jugendlichen die Möglichkeit haben zu den Mitarbeitenden in Beziehung zu treten. In den Übergängen zwischen den beschriebenen Alltagssettings hat es Übergangsräume, die pädagogisch nicht oder kaum vordefiniert sind. Diese Übergänge z.B. zwischen Arbeit und Essen, Arbeit und Freizeit, Essen und Freizeit können von den Jugendlichen genutzt werden, um sich darin eigenständig zu definieren, sich ihre eigenen Settings zu schaffen und um Kontakte zu den Mitarbeitenden wie den Peers zu gestalten. Die Jugendlichen sollen sich in die Peergruppe und die Peergruppendynamik einbringen, sich einordnen und die Bedürfnisse der Anderen wie auch die eigenen im Zusammenleben auf der Wohngruppe besser kennen und respektieren lernen.

## **1.6. Zusammenarbeit**

### **2.4.1 Einleitung**

Ob unter den Mitarbeitenden, mit den Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien und dem sonstigen Umfeld (z.B. mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden oder der Öffentlichkeit): Der Burghof ist mit sämtlichen Stakeholdern stets um eine gute Zusammenarbeit bemüht. Die Türen des Burghofs stehen für Besucher offen, Informationsaustausch ist für die Institution zentral.

### **2.4.2 Gemeinsames Fallverständnis**

Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses. Für den Jugendlichen führt das zu einem verbesserten Selbst-Verständnis. Für den Burghof und seine Kooperationspartner ist die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses ein anspruchsvoller Prozess, nachfolgend wird beschreiben, mit welchen Kommunikationsgefäßen und mit welchen Haltungen wir diese Aufgabe bewältigen.



### 2.4.3 Grundsätze der internen Zusammenarbeit

Mit den Jugendlichen sowie auch unter den Mitarbeitenden pflegen wir im Burghof eine partizipative und interdisziplinäre Form der Zusammenarbeit. Auch zeichnet sich diese durch «kurze Wege» aus. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird im Burghof als gleichwertiges Zusammenwirken verschiedener Erziehungs-, Bildungs- und Therapieansätze verstanden. Je nach Ressourcen der Jugendlichen werden von den jeweilig Zuständigen die geeigneten Förderungs- oder Behandlungsmethoden eingesetzt und evaluiert. Durch das gegenseitige Akzeptieren und Achten der Kompetenz des anderen festigt sich das berufliche Selbstverständnis jedes Burghof-Mitarbeitenden, so dass der jeweils optimale Förderungs- oder Behandlungsansatz zum Einsatz kommen kann. Erfolgreiche, kritische Interdisziplinarität in einem multidisziplinären Team gründet auf fachlich kompetenten selbstbewussten Mitarbeitenden mit stabiler Berufsidentität. Die Führungsverantwortlichen schaffen Settings, wo die interdisziplinären Konflikte bearbeitet werden. Sie installieren auch Weiterbildungen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern.

Die inter- und intradisziplinären Kommunikationsgefäße ermöglichen eine vernetzte Zusammenarbeit: zum einen auf der Ebene der Mitarbeitenden, zum anderen auf der Ebene der Führungsverantwortlichen, die sich auch um die Entwicklung der Institution kümmern. Die Förderung der Jugendlichen, die Führung der Mitarbeitenden und der Institution sind von vielen inter- und intradisziplinären Schnittstellen gekennzeichnet. Ein geschmeidiger und umsichtiger Umgang mit diesen Schnittstellen ist die Grundlage für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit.

### 2.4.3 Gefäße zur internen Zusammenarbeit

Diese interdisziplinär vernetzte Zusammenarbeit mit allen am Entwicklungsprozess des Jugendlichen beteiligten Personen bildet die Grundlage für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit. Kommunikation verstehen wir demnach nicht zuletzt auch als tragfähiges Netzwerk. Grundsätze, Strukturen und Zuständigkeiten sowie die Sitzungsgefäße werden im Kommunikationskonzept des Burghof-Organisationshandbuchs detailliert geregelt. Folgende wiederkehrenden Austauschgefäße sind im Kommunikationskonzept vorgesehen:

**Die Leitungskonferenz** findet alle zwei Wochen statt und dauert zwei Stunden. Es nehmen die Gesamtleitung, die Gruppenleitungen und die Abteilungsleitungen teil. Die Sitzung dient als oberstes Führungsinstrument im Burghof. Themen sind Aktualität, wichtige Entscheide, die den Burghof oder sein Umfeld betreffen, interne Plätzeplanung, Personelles, Entwicklung von neuen Konzepten, Beraten von Vorschlägen aus Arbeitsgruppen, kurz-, mittel- und langfristige Planung. Im Weiteren werden jährlich Retraiten durchgeführt.

**Die Samvada** (Sanskrit: Versammlung der Regierung) ist eine Veranstaltung für alle Mitarbeitenden des Burghofs. Sie findet rund acht Mal jährlich statt. Themen sind Fachfragen (teilweise unter Beizug von externen Experten, Beratern), Weiterbildungen, der Austausch von Informationen oder die Einführung respektive Besprechung von Neuerungen. Die Samvada kann in Absprache mit der Gesamtleitung von allen Mitarbeitenden genutzt werden.

Die **Agora** (im antiken Griechenland der zentrale Fest-, Versammlungs- und Marktplatz einer Gemeinschaft) ist eine Veranstaltung für alle Mitarbeitenden und Jugendlichen des Burghofs.

Die Agora ist ein alternatives Gefäß zur Samvada, das inhaltlich ähnlich gestaltet wird, jedoch durch die Anwesenheit der Jugendlichen geprägt ist.

**Der Morgenrapport** findet täglich um 07.45 Uhr im Verwaltungsgebäude statt. Es sind alle Betriebe, alle Gruppen, die Lehrpersonen und die Gesamtleitung vertreten. Es werden kurz die den Tag betreffenden Informationen ausgetauscht, Termine der Jugendlichen in Erinnerung gerufen und der bevorstehende Tagesablauf besprochen.

**Die Gruppensitzung** findet einmal wöchentlich auf allen Gruppen statt. Sie dient der Gruppe zur Besprechung und Planung des unmittelbaren und zukünftigen Gruppenalltages. Das Gefäß wird von der Gruppenleitung moderiert und gestaltet. Jugendlichen können auf eigenen oder auf Wunsch der Pädagogen, sich in die Gruppensitzung einbringen, wenn zu Inhalten zu ihrer Person diskutiert wird (vgl. weiter unten: Die Jugendlichen Sitzung).

**Die Übergaben** finden täglich bei Schichtwechsel auf den Gruppen statt. Es werden die aktuellsten Informationen ausgetauscht und allfällige Pendenzen übergeben.

**Die Meistersitzung** findet alle zwei Wochen statt. Es nehmen alle Berufsbildner, die Werk- schule, der Berufscoach und die Leitung der Tagesstruktur teil. Die Sitzung wird von der Lei- tung der Tagesstruktur moderiert und gestaltet. Sie dient den Betrieben als kurz- bis langfris- tiges Planungs- und Steuerungsinstrument, dem Austausch von disziplinübergreifenden In- formationen sowie zur Klärung des betrieblichen Alltages.

**Die Schulsitzung** findet alle zwei Wochen unter Beteiligung der Lehrerschaft und der Lei- tung der Tagesstruktur statt. Die Sitzung dient als kurz- bis langfristiges Planungs- und Steu- erungsinstrument, dem Austausch von disziplinübergreifenden Informationen sowie der Klä- rung der schulischen Abläufe.

Der Burghof unterscheidet zudem zwischen fünf ordentliche Fallbesprechungsgefäßen. **Die Jugendlichen Sitzung** findet jede Woche auf der Gruppe statt. Anwesend sind: die sozial- pädagogische Gruppenleitung plus ein Mitarbeiter des Teams. Dabei werden alle wichtigen Informationen rund um den Jugendlichen ausgetauscht. Die Bezugsperson bereitet sich auf diese Sitzung vor und erkundigt sich im Ausbildungsbereich und bei den Lehrern nach den aktuellen Gegebenheiten. Die Sitzung dient als kurz- und mittelfristiges Planungsinstrument in der Förderplanung. Ebenso werden Stufenauf- und -abstiege beschlossen sowie weitere Gesuche der Jugendlichen behandelt. (vgl. hierzu auch Progressionsstufenprogramm «STEPS» in Kap. 3.2). Die Jugendlichen können auf eigenen oder Wunsch der Pädagogen an dem Teil der Jugendlichen Sitzung, der sie betrifft, teilnehmen.

**Das Werkstattgespräch** findet mindestens ein Mal pro Monat (bei Bedarf öfters) am Ausbil- dungsort der Jugendlichen statt. Anwesend sind: der Berufsbildner, der Jugendliche und die Bezugsperson (in bezeichneten Fällen auch der Lehrer). Die Jugendlichen sollen an diesem Gespräch erleben, dass sie in einen sozialen Kontext eingebunden sind. Dem Jugendlichen wird der Alltag gespiegelt und es werden kurz- bis mittelfristige Ziele vereinbart und über- prüft.

**Die Kernteamsitzung** ist ein Instrument zur Umsetzung des integrativen Förderungsansatzes im Burghof. Die Bezugspersonen der verschiedenen Fachdisziplinen setzen sich mit/ohne Jugendliche zusammen und reflektieren, planen, etc. Ziel ist zum einen, dass alle Mitarbeitenden mit dem aktuell gleichen Wissenstand arbeiten können, Doppelspurigkeiten weitgehend vermieden werden und wichtige Informationen transparent weitergegeben werden. Zum anderen wird die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses angestrebt.

**Die Gruppenrunden** werden wöchentlich durchgeführt. Das ist ein Setting, wo alle Jugendlichen einer Wohngruppe und die arbeitenden Sozialpädagogen zusammenkommen und sich über das Zusammenleben auf der Gruppe austauschen. Die Jugendlichen können eigene Anliegen einbringen.

**Die DiAD-Sitzung** findet in der Regel alle drei bis sechs Monate statt. (*Mehr Informationen zum DiAD-Programm finden Sie auch im Kap. 4.2.3 und 6.6.*) Wir unterscheiden dabei zwei Formen: «die Verlaufsbesprechung» dient der langfristigen Förderplanung – und «die Schlussitzung» der Auswertung eines Aufenthaltes. Ziel der Sitzung ist es, ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln.

**Interne Fallsupervision mit externem Supervisor:** Die Bezugsperson, das ganze Team der Wohngruppe, der Berufsbildner und Psychologe Burghof nehmen teil.

#### **2.4.4 Gefässe zur Zusammenarbeit mit Externen**

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (Eltern, Behörden) hat verschiedene Ebenen und wird durch verschiedene Gefässe gepflegt.

**Zwischenbesprechungen mit den Kooperationspartnern:** Diese finden in Abständen von vier bis sechs Monaten statt. Anwesend sind: der Jugendliche; die eingebundenen Burghof-Mitarbeitenden<sup>1</sup>; die Eltern und die Vertreter der zuweisenden Behörde. An der Sitzung wird der Entwicklungsfortschritt der Jugendlichen beurteilt. Es wird ein umfassender Bericht mit Beiträgen aus allen relevanten Bereichen (Wohnen, Arbeiten, schulische Inhalte, falls indiziert Psychiatrie) erstellt. Ebenso werden die vereinbarten Zielsetzungen und Auflagen überprüft und allenfalls neu gesetzt. Die Burghofmitarbeitenden unterscheiden dabei bewusst zwischen Zielen, die die Jugendlichen sich setzen (Partizipation), und Auflagen, die sich aufgrund des pädagogischen Bedarfs ergeben, aber nicht immer dem Wunsch des Jugendlichen entsprechen.

**Stabilisierungssitzungen** werden einberufen, wenn sich der Burghof mit einem Jugendlichen so verkeilt, dass seine Entwicklung gefährdet ist. Ziel ist es, dass alle Beteiligten (Jugendliche, Burghofmitarbeitende, Eltern, Behörden, etc.) zusammenkommen, die eigenen Anteile, die zur Verkeilung geführt haben, benennen, so dass eine entwicklungsfördernde Zusammenarbeit erarbeitet werden kann.

---

<sup>1</sup> Psychotherapeut, Psychiater, Lehrmeister, Sozialpädagogen

#### **2.4.4.1 Elternarbeit**

Mit dem Eintritt in den Burghof gehen häufig erhebliche Turbulenzen beim Klienten und den Repräsentanten des Herkunftsmilieus (Eltern, Erziehungsberechtigte, etc.) in seinem sozialen Umfeld voraus. Die Elternarbeit orientiert sich an den Ressourcen und Bedürfnissen der Klienten wie auch der Eltern/Pflegeeltern und versucht auf der Grundlage der möglichen Partizipation die Herausforderungen, die durch die Einweisung in den Burghof entstehen, zu bewältigen. Die zuständige sozialpädagogische Bezugsperson koordiniert die regelmässigen Kontakte mit den Eltern/Pflegeeltern, einem Elternteil, den Geschwistern oder weiteren Verwandten. Dabei wird in regelmässigen Kontakten versucht, für beide Teile ggf. traumatische Begegnungen zu entkrampfen und eine neue Basis für eine Zukunft zu schaffen. Gegebenenfalls beteiligen sich auch die Psychotherapeuten an der Elternarbeit.

Es obliegt der sorgfältigen sozialpädagogischen und familiendiagnostischen Herangehensweise, das Potential und die Ressourcen der Eltern zur Konflikt- und Problemlösung zu ermessen den dem Behandlungsverlauf angemessenen Grad der Partizipation anzustreben. Die Jugendlichen können an den Gesprächen mit den Eltern teilnehmen.

#### **2.4.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Neben der internen Zusammenarbeit arbeitet der Burghof auch mit der interessierten Öffentlichkeit zusammen. Für die Burghof Pestalozzi-Jugendstätte ist die systematische Vernetzung mit dem regionalen Umfeld, der Fachwelt, den Verbänden, den Behörden und nicht zuletzt mit den zuweisenden Stellen von hoher Bedeutung. Am zweijährlich stattfindenden Tag der offenen Tür präsentiert sich der Burghof der regionalen Öffentlichkeit und pflegt das Beziehungsnetz zu den lokalen Behörden. Dies um Berührungängste und Vorurteile abzubauen, um Aufträge für unsere internen Betriebe zu akquirieren und um gegenseitige Bedürfnisse auf- und wahrzunehmen. Es findet regelmässig ein Austausch mit der Polizei vor Ort statt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und die -bereitschaft zu verbessern. In unserer Funktion als anerkannte Praxisausbildungsinstitution pflegen wir einen regelmässigen Kontakt und Austausch zu den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen der Sozialen Arbeit in der gesamten deutschsprachigen Schweiz, Deutschland und Österreich. Bei den zuweisenden Stellen machen wir regelmässig auf unser Angebot und unsere Entwicklungsabsichten aufmerksam.

### **1.7. Diversität**

Oberster Leitgedanke der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist das Wohl der Kinder und Familien. Die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden der Stiftung, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung der Zielgruppe zu begehen oder zuzulassen.

Auf dem Hintergrund unserer Leitsätze sind wir offen für die Zusammenarbeit mit Menschen unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität oder ihrer Religion.

Bei Interessenkollisionen und/oder Reibungsflächen diesbezüglich setzen wir uns mit ihnen auseinander und versuchen Lösungen zu finden. Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei ihrer Anstellung eine entsprechende persönliche Erklärung.

## **2. Leistungen**

Im nachfolgenden Kapitel wird erklärt, wer welche Leistungen anbietet.

### **2.1. Leistungskatalog**

Der Burghof kennt zwei Aufenthaltsangebote (Lehrlingswohnen und Beobachtungsstation) und fünf darauf aufbauende Angebote für die Tagesstruktur. Die zwei Aufenthaltsangebote sind die Grundbausteine der Lebens- und Lernwelt Burghof.

Die fünf Angebote der Tagesstruktur (Betriebe, Berufsintegration, Bildungszentrum, Psychiatrisch-psychologischer Dienst und die Kultur- und Sportangebote) sind so aufgebaut, dass ihre passgenaue Einsatzmöglichkeit für jedes Aufenthaltsangebot möglich ist. Für jeden Jugendlichen ist – entsprechend seinem Entwicklungs- und Ausbildungsstand – ein massgeschneiderter Verlauf möglich.

#### **3.1.1 Aufenthaltsangebote**

Die Leistungen der beiden Aufenthaltsangebote können wie folgt umschrieben werden.

##### **Beobachtungsstation**

Der Auftrag der Beobachtungsstation ist eine umfassende prozessorientierte Situations- und Ressourcenabklärung in den Bereichen Sozialverhalten, psychiatrisch-psychologischer Status, dem schulischen Unterstützungsbedarf und den Ausbildungsmöglichkeiten. Ziel ist es, partizipativ eine soziale und schulische respektive berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln und zu überprüfen.

##### **Lehrlingswohnen**

Das Ziel der drei Lehrlingshäuser ist die Unterstützung der Jugendlichen, damit sie die Lehre beginnen und abschliessen. Die Lehrlingshäuser haben den Auftrag, die Jugendlichen bei der Aneignung und Erprobung von adäquatem Sozialverhalten, der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Selbstständigkeit zu unterstützen und zu fördern. Es stehen zwei Lehrlingshäuser für eintretende und ein Lehrlingshaus für stabilisierte Jugendliche zur Verfügung. Die Lehrlingshäuser 1 und 2 sind eigenständige Aufenthaltsangebote. Pro Lehrlingshaus hat es zehn Plätze mit architektonischen Progressionsstufen, d.h. je eine Wohngruppe für acht und je eine Wohngemeinschaft für zwei Jugendliche. Das Lehrlingshaus 3 setzt sich zusammen aus einer Wohngruppe für acht Jugendliche und der folgenden architektonischen Progressionsstufen: eine Wohngemeinschaft für maximal drei Jugendliche in demselben Gebäude.

#### **3.1.2 Angebote der Tagesstruktur**

##### **3.1.2.1 Bildungszentrum**

Der Burghof verfügt über zwei Angebote, um die Jugendlichen zu bilden: die Berufsfachschule und die Ersatzbeschulung. Der Unterricht wird in kleinen Gruppenabgehalten. Die Lehrer erstellen für jeden Jugendlichen einen individuellen Lehr- und Lernplan, in dem Ziele

und konkrete Vorgehensweisen definiert sind. Die Lehrer gestalten ein offenes, sinnliche Erfahrungen ermöglichendes und von Entdeckungsfreude geprägtes Umfeld. Dieses Lernklima holt die Jugendlichen dort ab, wo sie sind und ermöglicht Entwicklungen.

<p><b>Ersatzbeschulung</b></p> <p>(Orientierung am Lehrplan 21 des Kantons Zürich)</p>	<p>Der Burghof bietet schulische Unterstützung zur Vorbereitung auf die Prüfungen des Volksschulamtes zur Erlangung des Sekundarstufe I Abschlusses an. Ein Zeugnis kann auf Basis der Vorlage des Volksschulamtes des Kantons Zürich ausgestellt werden.</p> <p>Die Einschätzung<sup>2</sup> der schulischen Unterstützung für BEO und Lehrlingswohnen ist ein Teil der Berufsintegration (s. unten). Ziel ist eine Momentaufnahme des aktuellen schulischen Stands für den Stoff der Schuljahre 7 bis 9. Je nach Bedarf werden Stellwerk<sup>3</sup>-Tests erhoben. Die Einschätzung zum Bedarf an schulischer Unterstützung ermöglicht eine Empfehlungen zur beruflichen Integration und zur Förderplanung.</p>
--	--

<p><b>Berufsfachschule (BFS)</b></p>	<p>Die Berufsfachschule bietet allgemeinbildenden Unterricht (ABU) mit Berufsfachlehrkräften und Fachunterricht für sechs der sieben Ausbildungen (Betriebsunterhalt ausgeschlossen). Die Berufsausbildner der sechs Betriebe erteilen den Fachkundeunterricht in der internen Berufsfachschule. Stützunterricht für die Lernenden des Burghofs ist ebenfalls Teil des Programmes. Die Berufsabklärungen sind ein Teil der Berufsintegration. Hierbei kommen vorwiegend Eignungstests der verschiedenen Berufsverbände (z.B. Baumaler, Auto-Mechanik, etc.) zum Einsatz.</p>
--------------------------------------	--

### 3.1.2.2 *Berufsintegration*

Der Bereich der Berufsintegration dient der Abklärung und Bildung. Die Berufsintegration bildet eine vielschichtige Brücke in die Berufsausbildung. Die Struktur zur Berufsintegration setzt sich aus zwei Angeboten zusammen:

zum einen die Werkschule: die der Berufsabklärung für die Beobachtungsstation dient. Die Werkschule beinhaltet niederschwellige Arbeitssettings, die Erfolgserlebnisse, Schnupperreinsätze und Realitätsüberprüfungen in den Betrieben (intern/extern).

Zum anderen aus 3 Profilen der Berufsintegration:

Ziel des schulischen Profils der Berufsintegration ist es, schulische Lücken zu schliessen, so dass die Berufswahl und letztlich der Einstieg in die Berufswelt möglich wird.

Das praktische Profil kommt einer Schnupperzeit gleich

Das betriebliche Profil kommt zum Einsatz, wenn der Entscheid für eine Lehrstelle feststeht.

Die zwei letzteren Profile ermöglichen Einstieg in die Berufsfindung.

Die Berufsintegration hat zwei Supportangebote: einerseits die Einschätzung des schulischen Unterstützungsangebots, andererseits der Berufscoach, er koordiniert die Angebote der Berufsintegration.

<sup>2</sup> Es besteht kein standardisiertes schweizerisches oder kantonales Instrument, welches die Einschätzung der schulischen Unterstützung definiert. Im Burghof beginnt die Einschätzung mit einem Erstgespräch. Das Erstgespräch dient auch als Entscheidungsgrundlage für die Testwahl im weiteren Verlauf der Abklärung.

<sup>3</sup> Der Stellwerktest ist ein computergestütztes adaptives Testsystem für eine standardisierte Leistungsrückmeldung in der 8. und 9. Klasse ([www.stellwerk-check.ch](http://www.stellwerk-check.ch)).

Werkschule	Die BEO führt eine Werkschule. Einerseits stehen standardisierte Aufgaben bereit, welche die Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit sowie die manuellen und kognitiven Fähigkeiten anregen und einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit vermitteln. Andererseits können sich die Jugendlichen persönlichen Interessen widmen und in Absprache mit den Mitarbeitenden ein eigenes Programm zusammenstellen. Letztlich hat die Werkschule den Auftrag, die ersten beruflichen Abklärungen und das Arbeitstraining in der BEO abzudecken. Die Werkschule arbeitet eng mit dem Berufscoach zusammen.
------------	--

3 Profile zur Berufsintegration	<p><u>Schulisches Profil:</u> Die Verbesserung der sprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen und das Schliessen schulischer Lücken werden angestrebt. Die Fähigkeiten zum sozialen Verhalten, selbständigen Arbeiten, logischen Denken wie auch in der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen werden vertieft.</p> <p><i>Struktur:</i> Mindestens drei Tage im Gruppenunterricht oder in Einzelsettings, ansonsten in der Werkschule.</p> <p><u>Praktisches Profil:</u> Das praktische Profil funktioniert wie ein Berufswahlprogramm. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche. Sie können in Betrieben (intern/extern) erste Einblicke in die Arbeitswelt erlangen und ihren Entscheidungsprozess vorantreiben.</p> <p><i>Struktur:</i> Mindestens vier Tage Schnuppereinsätze mit praktischen Tätigkeiten in den Betrieben. Maximal 1 Tag im Gruppenunterricht.</p> <p><u>Betriebliches Profil:</u> Die Jugendlichen haben sich für einen Beruf entschieden und erste Arbeitserfahrungen in einem Betrieb (intern/extern) gesammelt. Sie verfügen über die notwendige Reife und Fähigkeit und benötigen im schulischen Bereich wenig Unterstützung.</p> <p><i>Struktur:</i> Mindestens vier Tage im Betrieb. Maximal ein Tag schnuppern in der Berufsfachschule.</p>
---------------------------------	---

### Supportangebote der Berufsintegration

Einschätzung der schulischen Unterstützung	Die Einschätzungen sind ein Teil der Berufsvorbereitung. Nach der Einschätzung der schulischen Unterstützung werden die Schritte zur Verbesserung der schulischen Schlüsselkompetenzen eingeleitet. Diese Abklärungen werden in Einzelsettings durchgeführt.
--	--

Der **Berufscoach** kooperiert eng mit den verschiedenen Berufsdisziplinen (Lehrer, Lehrbetriebe, Pädagogik und Psychiatrie). Er ist auf deren Feed Backs angewiesen, um die Berufsintegration voranzutreiben. Er ist aber auch vernetzt mit den externen Systemen (EI-

tern, Berufsberatung, Arbeitsmarkt etc.) und hat viele koordinative, organisatorische und vermittelnde Aufgaben:

- Er begleitet die Jugendlichen:
  - in der Abklärungsphase (schulische Unterstützung, Beruf)
  - im Bewerbungsverfahren
  - beim Lehrantritt
  - beim Abschluss ihrer Ausbildung

### 3.1.2.3 Betriebe und Berufsfachausbildungen

Die Berufsfachausbildungen bzw. die Betriebe und der Arbeitsalltag eröffnen wichtige Lernfelder. Die Aneignung von Arbeitsfertigkeiten ermöglicht die Entwicklung einer Berufsidentität, was die Selbstwirksamkeit wiederum positiv beeinflusst. Beides wirkt stabilisierend und begünstigt die Bewältigung der altersspezifischen Individuations- und Sozialisationsaufgaben.

Lehrbetriebe	Berufsbezeichnung	Ausbildung in Jahren	Anzahl Arbeitsplätze
Auto-Lackiererei	Carrossier Lackierer EFZ / EBA	4 / 2	5
Auto-Spenglerei	Carrossier Spengler EFZ	4	6
Auto-Mechanik	Automobil Fachmann EFZ Automobil Assistent EBA Reifenpraktiker	3 2 2	6
Küche	Koch EFZ / Küchenangestellter EBA	3 / 2	5
Betriebsunterhalt	Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Hauswartgehilfe EBA	3 2	4
Baumalerei	Maler EFZ / EBA	3 / 2	6
<b>Total der Plätze</b>			<b>32</b>

### 3.1.2.4 Psychiatrisch-psychologischer Dienst

Die Leistungen des Psychiatrisch-psychologischen Dienstes (PPD) werden von der IPW<sup>4</sup> bezogen. In Anbetracht der seelischen Beeinträchtigungen und Traumatisierungen der Jugendlichen und den Begleiterkrankungen (Komorbidität) kommen Psychotherapien und Pharmakotherapien eine grosse Bedeutung zu. In der Eintrittsphase sind zunächst auf dem Boden der teilweise umfangreichen Vorbefunde eine sorgfältige Differenzialdiagnostik und Abklärungen durchzuführen. Die Psychotherapien der Jugendlichen werden in das KVG verrechnet.

<b>PPD</b>	Psychiatrisch-psychologische Abklärungen und Empfehlungen Kriseninterventionen und Notfalldienst durch den Psychiater Psychotherapien Gruppentherapeutische Angebote Gutachten (strafrechtlich/zivilrechtlich) und Berichte (Testungen) Medikamentöse Versorgung
------------	---

<sup>4</sup> Integrierte Psychiatrie Winterthur



### 3.1.2.5 Kultur- und Sportangebote

Die Lebens- und Lernwelt Burghof bietet in ihren Angeboten unzählige Begegnungsmöglichkeiten, die von ausserordentlichem pädagogischen Wert sind.

<b>Sportangebote</b>	Turnhalle, Fussballfeld, Krafraum, Vitaparcours
<b>Kulturangebote</b>	Bildungswoche, Kulturtage, Bildungsreisen, Musikunterricht, Burghofjade

## 2.2. Zielgruppe

Grundsätzlich gelten normalbegabte und bildungsfähige männliche Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel nicht mehr in der Schulpflicht sind und ohne professionelle Hilfestellung kaum in der Lage sind, ein selbstbestimmtes, deliktfreies Leben zu führen, als Zielgruppe. Entsprechend den verschiedenen Aufenthaltsangeboten für die Einweisung sind Unterschiede in der Zielgruppe ersichtlich:

Beobachtungsstation (BEO)	Die BEO nimmt Jugendliche ab 15 Jahren auf, deren aktuelle Lebenssituation von Orientierungslosigkeit gekennzeichnet ist.
Lehrlingswohnen	Die Lehrlingshäuser sind für männliche Jugendliche ab 15 Jahren, die in der Sozialisation und Individuation Unterstützung brauchen.

Die Jugendlichen zeigen Auffälligkeiten unterschiedlicher Ausprägungen: Selbst- oder Fremdgefährdung, Fluchtgefahr, Delinquenz, Suchtgefährdung, psychische Probleme (internalisierend und externalisierend), Lernschwierigkeiten u.v.a. Ziel ist es, ihnen realistische Perspektiven und neue Erfahrungen zu eröffnen.

**Kriterien für eine Nichtaufnahme:** Damit eine Förderung im Burghof möglich wird, dürfen bezüglich der körperlichen Verfassung, der kognitiven Intelligenz und des Sprachverständnisses der Jugendlichen keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen. Des Weiteren sind Suizidalität, schwere psychische Probleme oder auch akute körperliche Erkrankungen Kriterien für eine Nichtaufnahme.

## 2.3. Organisation

Für alle in diesem Kapitel aufgeführten Angebote bestehen detaillierte Angebotskonzepte.

### 3.3.1. Vollbetreute Beobachtungsstation

Öffnungszeiten	365 Tage/Jahr, 24 Std.-Betreuung
Tagesstruktur	Werkschule, Ersatzbeschulung, psychiatrische Abklärungen, Berufsintegration
Freizeit	Gemeinsame Aktivitäten entsprechend dem Bedarf und regelmässige externe Aktivitäten
Wochenenden	Kontakt zu Herkunftsfamilien individuell und passgenau
Ferien/Lager	Lager je nach Bedarf – freiwillige oder obligatorische Teilnahme
Personelle Besetzung	Sozialpädagogen 560%, davon eine Person mit Gruppenleitungsaufgaben, zusätzlich 1 Praktikant fix

Organisation Pikettdienst	Bei Schliessungszeiten an Wochenenden und in den Ferien ist ein Mitarbeiter telefonisch jederzeit zu erreichen und innerhalb 1 Stunde vor Ort
Doppeldienste	sind pro Wohngruppe 5 oder mehr Jugendliche anwesend, wird im Doppeldienst gearbeitet.
Zusammenarbeit	eine wöchentliche Teamsitzung zu organisatorischen und betrieblichen Fragen und Fallbesprechungen. Regelmässige Supervision/ Fachberatung und weitere Austauschgefässe nach Bedarf.

### 3.3.2. Vollbetreute Lehrlingshäuser 1 und 2

Öffnungszeiten	365 Tage/Jahr, 24 Std.-Betreuung
Tagesstruktur	Arbeit in den Berufsbildungsbetrieben, Berufsintegration, Besuch der Berufsfachschule, Psychotherapie
Freizeit	Gemeinsame Aktivitäten entsprechend dem Bedarf und regelmässige externe Aktivitäten
Wochenenden	Kontakt zu Herkunftsfamilien individuell und passgenau
Ferien/Lager	Lager je nach Bedarf – freiwillige oder obligatorische Teilnahme
Personelle Besetzung	Sozialpädagogen 520%, davon eine Person mit Gruppenleitungsaufgaben, zusätzlich 1 Praktikant fix
Organisation Pikettdienst	Bei Schliessungszeiten an Wochenenden und in den Ferien ist ein Mitarbeiter telefonisch jederzeit zu erreichen und innerhalb 1 Stunde vor Ort
Doppeldienste	sind pro Wohngruppe 5 oder mehr Jugendliche anwesend, wird im Doppeldienst gearbeitet.
Zusammenarbeit	eine wöchentliche Teamsitzung zu organisatorischen und betrieblichen Fragen und Fallbesprechungen. Regelmässige Supervision/ Fachberatung und weitere Austauschgefässe nach Bedarf

### 3.3.3. Vollbetreutes Lehrlingshaus 3

Öffnungszeiten	365 Tage/Jahr, 24 Std.-Betreuung
Tagesstruktur	Arbeit in den Berufsbildungsbetrieben, Berufsintegration (Austritt) Besuch der Berufsfachschule, Psychotherapie
Freizeit	Gemeinsame Aktivitäten entsprechend dem Bedarf und regelmässige externe Aktivitäten
Wochenenden	Kontakt zu Herkunftsfamilien individuell und passgenau
Ferien/Lager	keine Lager
Personelle Besetzung	Sozialpädagogen 410%, davon eine Person mit Gruppenleitungsaufgaben, zusätzlich 1 Praktikant fix
Organisation Pikettdienst	Bei Schliessungszeiten an Wochenenden und in den Ferien ist ein Mitarbeiter telefonisch jederzeit zu erreichen und innerhalb 1 Stunde vor Ort
Doppeldienste	sind pro Wohngruppe 5 oder mehr Jugendliche anwesend, wird im Doppeldienst gearbeitet.
Zusammenarbeit	eine wöchentliche Teamsitzung zu organisatorischen und betrieblichen Fragen und Fallbesprechungen. Regelmässige Supervision/ Fachberatung und weitere Austauschgefässe nach Bedarf

### Nachbetreuung

Die Nachbetreuung ist ein freiwilliges Angebot für Jugendliche nach dem Austritt. Intensität und Form der Betreuung und/oder Beratung sowie Zusammenarbeit richten sich ganz nach dem individuellen Bedarf, der im Auftrag der finanzierenden Behörde schriftlich festgehalten wird. Rahmenbedingungen dazu sind: Kosten gemäss Vertrag, Personalressourcen und

Terminplanung im Team. Anpassungen erfolgen im Einverständnis aller Beteiligten laufend. Des Weiteren bietet die Stiftung zkj ein Nachbetreuungsangebot an, das im Burghof auch umgesetzt wird.

Personelle Besetzung: Mitarbeiter des ehemaligen Lehrlingshaus bzw. der BEO

Zusammenarbeit: Austausch mit der Auftrag gebenden Stelle nach Vereinbarung

### **3. Aufenthalt**

Die nachfolgenden Ausführungen illustrieren die institutionellen Denk- und Handlungsmodelle, die für die Aufenthaltsgestaltung grundlegend sind. Neben der Aufenthaltsgestaltung wird zudem auf den Aufnahmeentscheid und das Austrittsverfahren eingegangen.

#### **3.1. Aufnahmeentscheid**

Die Ein- bzw. Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über eine der unten erwähnten Instanzen und basiert auf einer der aufgeführten Grundlagen. In allen Fällen muss eine schriftliche Kostengutsprache und allenfalls ein Fachgutachten vorliegen. Dann jedenfalls, wenn keine andere Grundlage (Strafrecht, Zivilrecht, Bundesgesetz der Invalidenversicherung) vorhanden ist.

<b>Art der Platzierung/Instanzen</b>	<b>Grundlagen</b>
<b>Jugendstrafrecht (JStG) Jugendanwaltshaft bzw. Jugendgericht</b>	Strafrechtliche Einweisung nach: StpO 380 Abs. 1+2/381 Abs. 1+2 (Vorsorgliche Massnahme) JStG Art. 5 in Verb. Art. 15 +Art 9 (Abs. 1 und oder Abs. 3) (Abklärung) JStG Art. 15 in Verbindung § 33 STJVG (Unterbringung)
<b>Zivilgesetzbuch (ZGB) Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde (KESB)</b>	Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310 in Verbindung mit 314a, Art. 397a oder 405a ZGB. Gestützt auf der Basis eines Fachgutachtens.
<b>Freiwillig Fachstelle der Sozialhilfe</b>	Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des Inhabers/der Inhaberin der elterlichen Sorge. Beistandschaft (Art. 308) Gestützt auf der Basis eines Fachgutachtens. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: erstmalige berufliche Eingliederung (IVG 16)

#### **3.2. Aufenthaltsgestaltung**

In diesem Unterkapitel werden sowohl der Aufenthalt von der Aufnahme bis hin zur Austrittsgestaltung als auch die Verlaufswege beschrieben. Des Weiteren werden auch Förderplanungsinstrumente, -grundsätze und –prozesse abgebildet. Letztlich wird auf die Möglichkeiten der Partizipation der Jugendlichen hingewiesen.

#### **4.2.1 Aufnahmeverfahren und Verlaufswege**

Für die Aufnahme eines Jugendlichen nimmt die zuweisende Instanz telefonisch mit der Gesamtleitung Kontakt auf und erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Platzierung. Eine kurze Darstellung der Vorgeschichte, der aktuellen Situation und des sozialen Hintergrundes des Klienten ermöglicht dann schon eine erste Einschätzung. Zeichnet sich eine Platzierung ab, delegiert die Gesamtleitung das weitere Verfahren an die pädagogische Leitung und an die Leitung der Tagesstruktur. Wir legen Wert darauf, das Verfahren so kurz, aber so sorgfältig wie möglich zu gestalten. Im Regelfall findet nach dem ersten telefonischen Kontakt ein unverbindliches Informationsgespräch mit dem Jugendlichen und seinen Bezugspersonen oder ein Vorstellungsgespräch mit dem Jugendlichen, den Bezugspersonen und der zuweisenden Stelle statt. Am Vorstellungsgespräch erfolgen zwingend die genaue Auftragsklärung und die Bereinigung weiterer Fragen. Die Jugendlichen werden in diesen Gesprächen auch nach ihrer Motivation für eine Platzierung befragt. Je nach einweisender Behörde haben die Jugendlichen bei der Platzierung ein Mitspracherecht. Der Burghof nimmt auch Jugendliche auf, die nicht motiviert sind einzutreten.

Nach der Prüfung der Anmeldeunterlagen, der vorliegenden Gutachten und der verbindlichen Klärung der Kostenübernahme erfolgt der Eintritt. Die zuweisende Behörde ist unsere Auftraggeberin. Der Burghof übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der geplanten Massnahmen. Wir verfassen eine Aufenthaltsvereinbarung, die die Zusammenarbeit regelt. Um beim Austritt beurteilen zu können, ob der Auftrag erfüllt ist, müssen von Beginn weg klare Kriterien formuliert werden. Bei der Überprüfung des Auftrages übernimmt die zuweisende Behörde die Rolle der externen Kontrollinstanz. Auf Wunsch kann in den Lehrlingshäusern kostenlos geschnuppert werden.

Nach der Aufnahme gibt es verschiedene Verlaufswege durch die Institution. Ein Jugendlicher kann in alle Aufenthaltsangebote eintreten – und er kann auch aus allen wieder austreten. Je nach Entwicklungs- und Ausbildungsstand werden die Angebote der Tagesstruktur passgenau zur Förderung eingesetzt.

#### **4.2.2 Austrittsgruppe im Lehrlingswohnen**

Das Ziel der Austrittsgruppe ist es, den Jugendlichen im letzten Ausbildungsjahr die Angst vor dem Unbekannten zu nehmen und sie auf mögliche Stolpersteine und Gefahren aufmerksam zu machen. Hierzu werden in regelmässigen Sitzungen im letzten Ausbildungsjahr die folgenden sechs Module bearbeitet: 1) Lebenslauf/Arbeitswelt; 2) Bewerbungsschreiben; 3) Versicherungen; 4) Schuldenberatung/Unterstützungsangebote; 5) Wohnungssuche; 6) Zahlungsverkehr/Projekt Nachbetreuung. Nach dem Abschluss der Austrittsgruppe haben die Jugendlichen einen Ordner mit Unterlagen zu den jeweiligen Modulen zur Hand.

#### **4.2.3 Grundsätzliches zur Förderplanung (DiAD)**

Trotz des hohen Strukturierungsgrades der Aufenthaltsgestaltung wollen wir der Individualität der Jugendlichen Rechnung tragen und betrachten daher jede Platzierung «neu».

Im Rahmen der Förderplanung unterscheiden wir bewusst zwischen Bedürfnissen der Jugendlichen und dem pädagogischen Bedarf, der vom Umfeld erkannt und benannt wird. Die

Förderplanung stützt sich dabei in der Beobachtungsstation und dem Lehrlingswohnen auf das Erfassungsinstrument DiAD (differentielle Diagnostik adoleszenter Dissozialisierung). Im Kapitel 6.6. wird das DiAD genauer beschrieben. Weil das DiAD sowohl ein Ergebnis- als auch ein Prozess-Qualität-Messungs-Instrument ist, können die interdisziplinären Interventionen, die im vorhergehenden DiAD entschieden wurden, überprüft werden.

#### 4.2.4 Förderplanung in der Beobachtungsstation

Der Aufenthalt in der Beobachtungsstation dauert in der Regel 6-9 Monate und ist unterteilt in zwei Zeitabschnitte. Die ersten drei Monate verlaufen nach einem standardisierten Verfahren und enden mit einer Zwischenbesprechung, an welcher alle Beobachtungen zusammengetragen und ausgewertet werden. Es nehmen der Werkschullehrer, der Psychiater, die Bezugsperson und der Gruppenleiter teil. Die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich psychosozialen Status, Bildungsstand, Ausbildungsfähigkeit, sozialem Verhalten, Ressourcen und Veränderungspotential der Jugendlichen bilden die Grundlage für die zweite Phase. Diese wird sehr individuell gestaltet. Es werden gezielt verschiedenste Settings ausprobiert. In dieser Phase wird bereits an der sich abzeichnenden Anschlusslösung gearbeitet. Die Beobachtungsstation arbeitet auch mit dem STEPS (vgl. 4.2.5.), einfach in kürzeren Zeiträumen.

#### 4.2.5 Förderplanung im Lehrlingswohnen (STEPS)

Im Lehrlingswohnen arbeitet der Burghof mit einer detaillierten Förderplanung, dem Progressionsstufenprogramm STEPS. Das STEPS ist verhaltensbezogen und es hat die Partizipation im Fokus. Die Jugendlichen werden mittels den regelmässig durchgeführten Stufengesprächen<sup>5</sup> (mind. alle 3 Monate) bewusst und konkret in die Förderplanung einbezogen, wo es nötig erscheint auch ihre Eltern. Die Einstufung des Jugendlichen erfolgt auf Grund seines persönlichen Entwicklungsstandes und seiner Leistungen bei der Arbeit, in der Berufsfachschule und auf der Wohngruppe. Zusammen mit dem DiAD bildet STEPS die Grundlage der Förderplanung.

Im Laufe seines Aufenthaltes durchläuft der Jugendliche folgende Stufen:

Eintrittsstufe	Diese ist zeitlich befristet, dient dazu den Jugendlichen kennen zu lernen und ihn mit den Gegebenheiten des Burghofs vertraut zu machen. Falls noch nicht erfolgt, findet eine Klärung der Ausgangslage statt (umfassendes Verstehen der Lebenssituation und des Entwicklungsstandes des Jugendlichen).
Stabilisierungsstufe	Diese unterteilt sich in vier aufeinander aufbauende Phasen und stellt das eigentliche Kernstück des Aufenthaltes dar.
Selbstverantwortungsstufe	Diese ist Jugendlichen vorbehalten, die mit ihrem Aufenthalt im Burghof glaubhaft versöhnt sind. Sie haben die Chance Burghof als solches erkannt und nutzen sie.

<sup>5</sup> Stufengespräche – in der Regel nehmen daran der Jugendliche und seine Bezugsperson teil. Das Gespräch folgt einer Traktandenliste und beide haben sich vorbereitet. Inhaltlich wird schweremotiv an der Einstufung des Jugendlichen gearbeitet. Sein Verhalten wird anhand des Rasters der Entwicklungsaufgaben gewürdigt. Es geht um Fragen wie: was läuft gut, wo steckt Verbesserungspotential, wie kann daran gearbeitet werden, was braucht es noch für eine Aufstufung, etc.

Austrittsstufe	Spätestens neun Monate vor seinem Austritt kommt der Jugendliche unabhängig von seinem Entwicklungsstand in die Austrittsstufe. Diese legt den Fokus bewusst auf die im Normalfall auftretenden kleineren oder grösseren ‚Ablöseschwierigkeiten‘ des Jugendlichen vom Burghof und auf eine Planung und Vorstrukturierung der ersten Zeit nach dem Burghof.
Sicherungsstufe	Diese ist Jugendlichen reserviert, die mit ihrem Aufenthalt im Burghof nicht oder nicht mehr versöhnt sind und entweder permanent oder immer wieder massive Regelverstösse begehen. Es sind besondere Interventionen notwendig, die den Aufenthalt des Jugendlichen im Burghof sichern.

Das STEPS spornt die Jugendlichen an, aktiv an sich zu arbeiten sowie ihre Persönlichkeit und ihre Verhaltensmuster soweit zu bearbeiten, dass sie gesellschaftlich akzeptierten Werten und Normen entsprechen. Und das durch klar formulierte Verhaltenserwartungen, Freiheiten und Pflichten. Machen sie in ihrer Entwicklung echte Fortschritte, werden sie schrittweise mit zusätzlichen Freiheiten und Verantwortungen verstärkt. Die Jugendlichen erhalten so die Möglichkeit planbarer Erfolgserlebnisse. Fehlverhalten und Selbstüberschätzung werden den Jugendlichen umgehend gespiegelt. Die Beurteilungskriterien für die Einstufung ergeben sich aus den jeweiligen Rahmenbedingungen und den individuellen Verhaltensweisen. Dabei achten wir darauf, überangepasstes Verhalten weniger positiv zu bewerten als eine echte, spürbare und konstruktive Auseinandersetzung mit sich, der Gruppe, ihren Eltern und dem Burghof. In den Lehrlingshäusern 1 und 2 befinden sich Jugendliche in der Eintritts- und Stabilisierungsstufe, im Lehrlingshaus 3 Jugendliche in Phase 3 der Stabilisierungsstufe und in der Austrittsstufe. Demnach verbleiben die Jugendlichen während der ganzen Zeit ihrer Ausbildung im Lehrlingswohnen und durchlaufen das Progressionsstufenprogramm, welches im Lehrlingshaus 3 beendet wird.

#### **4.2.5.1 Architektonische Förderplanung im Lehrlingswohnen**

Innerhalb der verschiedenen Lehrlingshäuser haben wir auch architektonisch Progressionsstufen eingerichtet. Das heisst, alle drei Lehrlingshäuser bestehen aus einer Wohngruppe für je acht Jugendlichen und alle drei Lehrlingshäuser führen auch eine Wohngemeinschaft im Angebot, wo 2-3 Jugendliche, die sich in der Wohngruppe bewährt haben, mehr Freiheiten geniessen und Verantwortungen übernehmen können. Für die Jugendlichen in den Eintritts-Lehrlingshäusern 1 und 2 ist der Übertritt in die Wohngemeinschaft ein Teil der Vorbereitung für den Übertritt ins Austritts-Lehrlingsheim 3. Schliesslich legen die Burghof-Mitarbeitenden dann auch Wert auf gut begleitete und sorgfältig geplante Austritte aus dem Burghof. Hierzu haben wir eine Austrittsgruppe, die für die Lehrlinge im letzten Lehrjahr Pflicht ist. Für die Austrittsgruppe haben wir ein detailliertes Konzept.

Schwerwiegende oder laufende Verstösse gegen unser Regelwerk können zu einem Ausschluss führen. Erfolgt der Austritt aus einer Krisensituation heraus, werden die zuweisenden Stellen und die Eltern frühzeitig informiert und bei der Lösung der Krise in den Prozess miteinbezogen.

## **4. Pädagogische Themen**

Im Burghof bestehen zwei Arten von pädagogischen Konzepten:

### **Leistungserbringungsprozesse**

Die Leistungserbringungsprozesse sind im Ordnungshandbuch detailliert beschrieben und dokumentiert. Leistungserbringungsprozesse bestehen für:

- Aufnahmeverfahren
- Austrittsverfahren
- Kommunikation

### **Thematische Konzepte und Hausordnungen mit pädagogischen Haltungen**

In thematischen Konzepten werden Haltungen sowie der Umgang mit den verschiedenen Themen beschrieben. Zudem existieren jeweils ergänzende Unterlagen und Regelungen. Es wird dabei jeweils unterschieden in Burghof-Regeln und Gruppenregeln, wobei darauf geachtet wird, dass der Gestaltungsspielraum der einzelnen Wohngruppen möglichst gross ist – analog der Fallverantwortung, die bei der Gruppenleitung liegt. Thematische Konzepte bestehen für:

- Förderplanung (STEPS) (vgl. Kap. 4.2.4)
- Suchtpräventionskonzept (vgl. Kap. 5.4.1)
- Berufsbildungskonzept
- Konzept Bildungszentrum (Berufsfachschule & Ersatzbeschulung)
- Konzept zur Umgangskultur (vgl. 5.5.1)
- Time-Out Konzept (vgl. 5.5.2)
- Medienkonzept (vgl. 5.4.3)
- Konzept für die Austrittsgruppe (vgl. 4.2.2)
- Ernährungskonzept (vgl. Kap. 5.4.2)
- Verhaltenskodex
- Konzept zum Schnupperprogramm
- Hausordnungen mit pädagogischen Haltungen (Beo, LH1, LH2, LH3)

### **Folgendes Konzept ist in Bearbeitung**

- Sexualkonzept

#### **4.1. Alltagsgestaltung**

Der Burghof will die Sozial- und Selbstkompetenz seiner Jugendlichen Tag für Tag fördern. So ist der Alltag geprägt durch ein pädagogisch-therapeutisches Milieu. Im bewusst gestalteten Milieu ist der komplexe Prozess adoleszenter Entwicklungsaufgaben so eingebunden, dass die Jugendlichen auch als Peergruppe einen Lern- und Experimentierraum vorfinden. Die Integrität des Einzelnen soll in der Gemeinschaft gewahrt werden. Durch die Partizipation an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe können die Jugendlichen ihren Selbstwert, ihre Selbstwirksamkeit und eine gemeinschaftliche Konsenskultur erfahren. Rituale und gemeinsame Alltagserlebnisse beim Essen, Putzen oder Einkaufen sind milieupädagogische Settings. Solche Rituale sind sinnstiftend und vermitteln Vertrautheit, Stabilität und

Verlässlichkeit. Sie sind standardisierte Muster sozialen Verhaltens und schaffen dadurch soziale Identität, gerade weil sie die Jugendlichen in all ihren Sinnen ansprechen. So sind Rituale letztlich gelebte Kultur.

Der Tagesablauf der Jugendlichen ist im Burghof stark strukturiert, so dass in ihrer knapp bemessenen Freizeit auch individuelle Wünsche Platz haben sollen. Dabei unterscheiden wir zwischen struktureller Freizeit im Rahmen des festgelegten Tagesablaufes, z.B. gemeinsame Gruppenaktivitäten, und individueller Freizeitgestaltung, also Zeit, die den Jugendlichen frei zur Verfügung steht. Wir legen Wert darauf, dass die Jugendlichen ihre Freizeit aktiv und nicht einfach konsumorientiert gestalten. Sie sollen lernen, ihre Interessen zu erweitern, zu differenzieren und verschiedene Dinge auszuprobieren.

## **4.2. Hausordnungen mit pädagogischen Haltungen**

Die Hausordnungen der vier Wohngruppen sind für das Zusammenleben auf den Wohngruppen und die Schnittstellen zu den Tagesstrukturen wegweisend. In den Hausordnungen wird in einem ersten Teil sowohl auf die Leit- und Wertvorstellungen der Stiftung zkj und vom Burghof eingegangen als auch ausgeführt, wie wir uns im Burghof hinsichtlich den pädagogischen Grundhaltungen auch an der UN-Kinderrechtskonvention ausrichten. Des Weiteren werden die Jugendlichen im ersten Teil der Hausordnungen auch auf die empfindlichen Konsequenzen hingewiesen, die der Übergang in die Volljährigkeit mit sich bringt.

### **5.2.1 Übergang in die Volljährigkeit**

Oftmals treten Jugendliche in den Burghof als Minderjährige ein und als Volljährige aus. Weil sich in diesem Übergang wesentliches für einen Jugendlichen verändert und unsere pädagogischen Grundhaltungen die Hinführung zur Mündigkeit implizieren, thematisieren wir diesen proaktiv. Besonders achtsam sind wir im Umgang mit diesem Übergang bei Jugendlichen ohne einen Schweizer Pass und Mineurs Non Accompagnés (MNAs). Die gesetzliche Einweisungsgrundlage kann vom Übergang in die Volljährigkeit auch betroffen sein. Für zivilrechtlich eingewiesene Jugendliche sind die Auswirkungen massgeblich, weshalb in Absprache mit den Behörden und den Eltern vorausschauend und präzise informiert wird Selbstverständlich zelebrieren wir den 18. Geburtstag auch mit festlichen Ritualen in der Gemeinschaft. In den Hausordnungen der Wohngruppen wird detailliert auf den Übergang in die Volljährigkeit eingegangen.

## **4.3. Interventionen und Sanktionen**

Interventionen und Sanktionen als Mittel erzieherischen Handelns sind wesentliche Bausteine im Heimalltag. Einerseits gibt es Sanktionen, die institutionell in der Hausordnung verankert sind, Sanktionen also, die für alle gleich sind. Andererseits kennt der Burghof einen breiten Katalog an Regelungen, die sich in ihrer Umsetzung am Entwicklungsstand und am Förderungsverlauf der Jugendlichen orientieren. Das Suchtpräventionskonzept (vgl. 5.4.1) und das Förderplanungsinstrument STEPS (vgl. 4.2.4) setzen hierzu den Rahmen. Den Mitarbeitenden wird somit die Chance geboten, bei der Umsetzung von Sanktionen individuelle Formen zu suchen und die Jugendlichen wenn möglich partizipativ einzubeziehen. Individuelle, haltgebende und lösungsorientierte Sanktionen stehen in einem sinnvollen und nachvollziehbaren Verhältnis zum Fehlverhalten.



Die Haus- und Betriebsordnungen hilft allen Beteiligten, jederzeit Klarheit über die inhaltlichen und strukturellen Abläufe wie auch Regelungen und Sanktionen im Burghof zu vermitteln. Wir wollen dadurch transparent und nachvollziehbar und daher auch vorhersehbar sein – und so der Willkür bewusst keinen Platz zu geben. Die Haus- und Betriebsordnungen beschreiben als verbindliche Bestandteile des Feinkonzeptes die internen Organisationsabläufe auf den Gruppen und in den Betrieben. Sie bilden den Tages- und Wochenablauf sowie die Regelungen für externe Besuche, Aktivitäten, Arbeits- und Pausenzeiten etc. detailliert ab. In den Haus- und Betriebsordnungen sind die Beschwerderechte und –wege für die Jugendlichen klar abgebildet.

Gewisse Sanktionsmassnahmen sind für die Jugendliche im Burghof wichtig. Denn die Jugendlichen verfolgen unbewusst das Ziel, in der die Familie ersetzenden Institution jenes «Klima» zu reproduzieren, das sie zu Hause oder in ihrer devianten Peergruppe erlebt haben. Diese unbewussten Strebungen haben hohes Reinszenierungs-Potenzial, das heisst, alle Mitarbeitenden der Institution, insbesondere die den Alltag begleitenden Pädagogen, werden in die Reproduktion der heimischen Strukturen einbezogen. Diesen Reproduktionen wohnt oft eine destruktive Willkür inne. Um dieser Grenzen überschreitenden Willkür (z.B. Gewalt, Entwertungen, Entweichungen und Drogenkonsum) entgegenzuwirken, brauchen die Jugendlichen von den professionell handelnden Pädagogen bewusste, klare und konsequente Grenzen bzw. Regeln, oft in der Form von Sanktionen. Das Gewaltkonzept mit den Gewaltchecklisten wird im Kapitel 5.5.1 ausgeführt.

Im Burghof wird grosser Wert daraufgelegt, die individuellen Regelungen in Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Um die Verbindlichkeit der Vereinbarungen und der individuellen Regelungen zu betonen, müssen der Jugendliche, die Eltern, die zuweisenden Behörden und die Burghof-Mitarbeitenden die Vereinbarungen unterschreiben. Individuelle, haltgebende und lösungsorientierte Sanktionen und Konsequenzen stehen in einem sinnvollen und nachvollziehbaren Verhältnis zum Fehlverhalten. Die Sanktionen müssen von den Pädagogen so geplant werden, dass sie den Weg der Wiedergutmachung ebnen und den Jugendlichen Erkenntnisprozesse eröffnen. Im Kapitel 5.5.2 wird der Einsatz von Time Out's erläutert.

#### **4.4. Bildung**

Unsere zentrale Aufgabe ist es, Jugendliche fürs Leben zu bilden. Neben den im Leistungskatalog umschriebenen Bildungsprogrammen (vgl. hierzu auch Kap. 2.1) gibt es im Burghof-Alltag auch verschiedene Bildungsanlässe (z.B. Bildungswoche, Bildungsreisen). Diese werden im Folgenden kurz skizziert:

##### ***Geschichten***

*"Ob gelesen, vorgelesen, frei erzählt, geschaut: Die Welt der Geschichten enthält alles, was wir an geistiger Nahrung brauchen."*<sup>6</sup> Wir halten die Jugendlichen in ordentlichen Gefässen wie in der Ersatzbeschulung im Rahmen des Unterrichtes, aber auch bewusst in der Freizeit dazu an, sich mit verschiedensten Geschichten auseinanderzusetzen, darüber zu diskutieren, sie mit dem eigenen Leben, der eigenen, aktuellen Situation zu vergleichen.

---

<sup>6</sup> Von Hentig, H.: Bildung. 1999 Beltz – Weinheim und Basel. S. 110

### **Gespräche**

Informelle Gegebenheiten: Ereignisse des Alltages werden gestaltet, kommentiert und bewertet. Banale Essenssituationen bieten Anlass, sich über Essrituale, den Gebrauch von Messer und Gabel, den Umgang miteinander zu unterhalten, zu disputieren. Formelle Gegebenheiten: Jugendliche werden von uns im Alltag in unterschiedlichen Gefässen mit ihrem Verhalten konfrontiert. Sei dies in einer Grossgruppe, um eine Auseinandersetzung aufzuarbeiten, oder im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Gruppenrunde, in welcher es um die Gestaltung und das Vereinbaren von verbindlichen Regeln im Umgang miteinander geht. Die Jugendlichen werden darin angeleitet, das eigene Verhalten zu reflektieren.

### **Naturerfahrungen**

Die ländliche Lage und die Nähe des Waldes bieten optimale Möglichkeiten, um mit unseren Jugendlichen diese Ressource zu nutzen: ein Spaziergang im kühlen Wald als Rahmenprogramm zu einer ‚hitzigen‘ Diskussion, das Entfachen eines Feuers bei einbrechender Dunkelheit, die gemeinsame Zubereitung einer Mahlzeit unter stark vereinfachten Bedingungen – diese gewählten Settings ermöglichen es den Jugendlichen oft, sich auf die wesentlichen Aspekte ihrer aktuellen Lebenssituation zu fokussieren.

### **Rituale (Feste feiern)**

Der Alltag unserer Jugendlichen war vor ihrem Aufenthalt im Burghof häufig geprägt von emotionaler Distanz, Gleichgültigkeit, Beliebigkeit von Entscheidungen und Unverbindlichkeiten ihrer Bezugspersonen. Diesem Umstand wollen wir bewusst mit Ritualen entgegenwirken. Rituale bieten unseren Jugendlichen Orientierung, geben Verhaltenssicherheit in Krisensituationen. Rituale sind sinnstiftend und vermitteln Vertrautheit, Stabilität und Verlässlichkeit. Rituale sind standardisierte Muster sozialen Verhaltens und schaffen dadurch soziale Identität, gerade weil sie die Jugendlichen mit allen Sinnen ansprechen. Letztendlich sind Rituale gelebte Kultur.

### **Politik**

Ein für unsere Jugendlichen ‚grosses, nebulöses‘ Wort, mit dem sie im Allgemeinen wenig anzufangen wissen. Gerade deshalb ist es uns ein Anliegen, sie im Kleinen die Versprechungen und Schwierigkeiten der ‚res publica‘ erfahren zu lassen. Sie sollen sich darin üben, ihre Interessen zu benennen, genau zu definieren und darüber zu verhandeln, andere Menschen zu überzeugen oder sich überzeugen zu lassen, Entscheidungen zu treffen, Konflikte nicht zu scheuen und auszutragen, aber auch beenden zu können, Vereinbarungen zu treffen usw.

## **4.5. Gesundheit**

Die Aspekte der Gesundheitsförderung werden im Burghof angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn- und Freizeitalltags sowie des Arbeitsalltags mitberücksichtigt. Die von uns betreuten Jugendlichen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Exzessiver Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, regelmässiger Cannabis-Konsum, Konsum von harten Drogen, einseitige Ernährung etc. Die Burghof-Mitarbeitenden sind sich dieser Gefährdungen bewusst, thematisieren Missbräuche, beziehen Stellung und fördern durch Gespräche und die konkrete Umsetzung von Massnahmen (z.B. gemäss Suchtpräventionskonzept, vgl. 5.4.1) eine konstruktive Konfrontation.

Die Jugendlichen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, Krisensituationen konstruktiv zu bewältigen, ohne auf kompensatorische Hilfsmittel ausweichen zu müssen. Insbesondere rund ums Kochen und Essen eröffnen sich viele gemeinsame Erlebnismomente, wo gesundheitsförderndes Wissen aus dem Ernährungskonzept (vgl. 5.4.2) des Burghofs sinnlich vermittelt werden kann.

#### 5.4.1 Das Suchtpräventionskonzept

Im Burghof verstehen wir Prävention und Suchtarbeit als Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge. Das Suchtpräventionskonzept setzt sich mit den verschiedenen Facetten des Themas ‚Sucht‘ auseinander und soll Mitarbeitende und Jugendliche zur Auseinandersetzung anregen. Es dient den Mitarbeitenden als konkrete Handlungsanleitung in einem sich wandelnden und herausfordernden pädagogischen Feld.. Unter Miteinbezug verschiedenster Bereiche und Jugendlicher wird es regelmässig weiterentwickelt, da auch das Thema ‚Sucht‘ sich stetig wandelt.

Das Suchtpräventionskonzept versucht folgende Punkte miteinzubeziehen:

- Die Individualität der einzelnen Jugendlichen (Partizipation)
- Suchtmittelkonsum als Teil des Entwicklungsprozesses
- Suchtmittelkonsum als Teil des jugendlichen Risikoverhaltens
- die gesellschaftlichen Anforderungen

Die Kernideen des Suchtpräventionskonzeptes sind: die Jugendlichen lernen einen vernünftigen Umgang mit Suchtmitteln und setzen sich mit ihrem Suchtverhalten auseinander. Sie merken, dass ihr Konsum immer Auswirkungen hat – auf ihre Befindlichkeit, auf ihr Umfeld, für ihre Zukunft etc. Den Jugendlichen gelingt es ihr Suchtverhalten so zu reflektieren, und gegebenenfalls so zu ändern, dass es sie beim Erreichen ihrer Ziele nicht behindert.

Die spezifischen Zielsetzungen des Suchtpräventionskonzeptes sind:

Für die Jugendlichen	<p>Sie setzen sich mit ihrem Suchtverhalten auseinander          Sie übernehmen Verantwortung für ihr Verhalten und ihre Gesundheit          Sie können ihr Suchtverhalten ändern          Sie kennen Alternativen zum Suchtmittelkonsum</p>
Für die Mitarbeitenden	<p>Sie fühlen sich im Umgang mit Sucht handlungssicher          Sie können wirksame Prävention und Suchtarbeit leisten          Sie können auf ein Instrumentarium zurückgreifen, mit welchem sie gezielt mit den Jugendlichen arbeiten können          Sie setzen sich mit ihrer Vorbildrolle bezüglich Suchtverhalten auseinander</p>
Für den Burghof	<p>Der Burghof kann einen verlässlichen Rahmen bieten, um suchtfreies Verhalten zu erlernen, zu sichern und dauerhaft zu verstärken          Der Burghof erhält eine theoriegeleitete Grundlage für wirksame Suchtarbeit</p>

### **5.4.2 Das Ernährungskonzept**

Es ist uns ein Anliegen, dass die Jugendlichen und die Mitarbeitenden ein Bewusstsein für gesunde Ernährung entwickeln und wissen, was dies im Alltag bedeutet. Das Ernährungskonzept fördert auch ein gemeinsames Verständnis für die Ernährung. Es dient dazu – sowohl auf Gruppen- als auch auf Ebene der Zentralküche - Orientierung für Fragen und Haltungen sowie Handlungsanweisungen für die Umsetzung im Alltag zu geben. Grundfragen zur gesunden Ernährung werden nicht allein unter dem Aspekt von Ernährung betrachtet. Der Genuss, die Auseinandersetzung mit Tisch- und Esskultur, der Miteinbezug anderer Esskulturen sowie der Einbezug von Jugendlichen etc. werden ebenso gewichtet. Das Wissen der Mitarbeitenden, der Miteinbezug der Jugendlichen, Budgetvorgaben sowie zeitliche Ressourcen setzen Massstäbe und Grenzen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend den Umgang mit Lebensmitteln erlernen: dazu gehören Planung, Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten.

### **5.4.3 Medienkonzept**

Einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien erachten wir für die berufliche und persönliche Entwicklung der Jugendlichen als unerlässlich. Das Erlernen des Umgangs mit digitalen Medien ist in unserer Zeit eine grundlegende Entwicklungsaufgabe für Jugendliche und eine herausfordernde Erziehungsaufgabe für die Mitarbeitenden. Die pädagogischen Ziele des Medienkonzeptes sind:

- Rund um die Nutzung von digitalen Medien mit den Jugendlichen in einen persönlichen Austausch zu kommen
- mit den Jugendlichen ihr Medienverhalten zu reflektieren und wenn nötig einen angemessenen und massvollen Umgang fördern und fordern
- die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie deren Konsequenzen erklären bzw. nachvollziehbar vermitteln
- die Jugendlichen in der Weiterentwicklung ihrer Medienkompetenz unterstützen, so dass sie in ihrem privaten wie auch beruflichen Alltag vorwiegend konstruktiv digitale Medien einsetzen.

Durch das Schaffen von angemessenen Rahmenbedingungen (Technik und Pädagogik) erhalten die Jugendlichen im Burghof die Möglichkeit, den Umgang mit digitalen Medien zu lernen. Hinsichtlich Technik hat der Burghof die Infrastruktur, so dass die Jugendlichen einen zeitgemässen Umgang mit den digitalen Medien ausüben können. Der Burghof stellt für die Jugendlichen ein passwortgeschütztes und zeitlich begrenztes WLAN-Netzwerk auf dem gesamten Areal zu Verfügung, wenn kein riskantes Medienkonsumverhalten vorliegt. Die zentralen pädagogischen Arbeitsinstrumente für die Auseinandersetzungen mit den Jugendlichen zum Thema digitalen Medien sind: unser Förderplanungsinstrument STEPS (vgl. Kap. 4.2.4.) und Persönliche Vereinbarungen. In Persönlichen Vereinbarungen können die sozialpädagogischen Bezugspersonen individuelle Regelungen, Interventionen und Sanktionen im Umgang mit digitalen Medien, insbesondere dem Handy, entwickeln und festhalten. Die Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen hat Auswirkungen auf den Partizipationsgrad bei der Entwicklung einer Persönlichen Vereinbarung. In den drei verschiedenen Burghofsystemen (Wohnen, Arbeiten und Schule) regeln Ordnungen den Umgang mit dem Handy.

## **4.6. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen**

Der Alltag im Burghof ist im Lehrlingswohnen und insbesondere in der Beobachtungsstation teilweise geprägt von Fallverläufen und Gruppenkonstellationen, die die Tragfähigkeit und die Integrationsmechanismen der Institution zu überlasten drohen. Das heisst aussergewöhnliche Situationen sind ein Teil unserer Arbeit. Der Burghof hat Haltungen im Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen, die in den Konzepten abgebildet werden.

Um den adäquaten Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen sicherzustellen, erhalten die Burghof-Mitarbeitenden regelmässige Weiterbildungen.

Nachfolgend werden zwei Konzepte kurz ausgeführt.

### **5.5.1 Konzept zur Umgangskultur**

Wir wollen auf gewalttätige Handlungen gegen Menschen und Sachen, dem Missachten der Integrität von Menschen durch Übergriffe, Aussprechen von Drohungen und Tätlichkeiten, angemessen, wirkungs- und sinnvoll entgegenreten. Wir wollen angemessen handeln können, wenn verletzende Grenzüberschreitungen zwischen Jugendlichen, zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden und Sachbeschädigungen vorzufallen drohen und vorgefallen sind. Wir reagieren auf dem Burghof auf jegliche Art von Gewalt.

Eine angemessene Umgangskultur soll Gewalt präventiv entgegen wirken. Wir schauen hin und reagieren bereits auf "niederschwellige" Formen von Gewalt (Bsp. Entwertungen).

Dazu setzen wir uns zum Ziel, dass die Jugendlichen und Mitarbeitenden im Burghof befähigt werden:

- ihre situative Befindlichkeit wahrzunehmen und zu benennen
- ihre Bedürfnisse daraus abzuleiten und zu benennen
- ihre Wünsche wertungsfrei zu formulieren
- Konflikte "fair" und gewaltfrei auszutragen
- ihre eskalierenden und deeskalierenden Verhaltensweisen zu kennen und die deeskalierenden Verhaltensweisen bewusst einzusetzen
- eine angemessene Durchsetzungsfähigkeit unter Achtung des Gesprächspartners zu entwickeln
- persönliche Krisen zu erkennen und diese auch benennen
- persönliche krisenmindernde und –verstärkende Muster zu erkennen und die krisenmindernden Verhaltensweisen anzuwenden.

Alle Mitarbeitenden und Jugendlichen kennen das Notfallprozedere des Burghofs bei schwierigen Interaktionen (z.B. Entwertungen, Demütigungen, Belästigungen, Sexismus, Diskriminierung, Rassismus und Drohungen) und physischer Gewaltanwendung (z.B. Verletzung der Distanz, stossen, schupfen, rempeln, Sachbeschädigungen, schlagen, Angriff, Übergriff und Drohungen mit Waffen).

Jeder Vorfall ist auf Verhältnismässigkeit zu prüfen.

### **5.5.2 Time Out Konzept**

Time Out's sind mögliche Reaktionen auf schwierige Verkeilungsprozesse zwischen den Jugendlichen und dem Burghof. Damit die Time Out's gründlich reflektiert und in der Regel einheitlich umgesetzt werden, existiert ein Konzept. Dieses richtet sich an den gesetzlichen Vorgaben aus und es hat das Ziel eine gemeinsame Haltung im Umgang mit Time Outs festzuhalten.

Im Burghof ist eine Time Out Platzierung indiziert, wenn die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten bzw. ein Perspektivenwechsel notwendig ist. Das heisst, dass unter Berücksichtigung der Förderplanung eine vorübergehende Platzierung in einem alternativen System nutzbar gemacht werden kann, um die Integrationsbedingungen der Institution sowie der Jugendlichen positiv zu beeinflussen.

## **5. Organisation**

### **5.1. Trägerschaft**

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom November 1998 und bezweckt die Weiterführung der vormals von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Zur Stiftung, die politisch und konfessionell neutral ist, gehören aktuell 21 Einrichtungen. Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Stiftungsorgane und Funktionsträger sind im Stiftungsreglement und in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

Oberstes strategisches Organ ist der Stiftungsrat, der aus mindestens 10 Mitgliedern besteht, welche vom Stadtrat der Stadt Zürich gewählt werden ([www.zkj.ch/stiftung/stiftungsrat](http://www.zkj.ch/stiftung/stiftungsrat)). Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung mit einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, dem/der die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Gesamtleiterinnen und Gesamtleiter unterstellt sind. Die Geschäftsleitung unterstützt die Institutionen bei der Entwicklung und Sicherung professioneller Managementstrukturen sowie wirksamer pädagogischer Angebote und steuert die einrichtungsübergreifenden Prozesse. Ein stiftungseigenes Servicecenter erbringt zentrale Dienstleistungen für alle Einrichtungen, speziell im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Personal- und Bauwesen.

### **5.2. Standort und Geschichte**

Der Burghof liegt auf dem Boden der Gemeinde Dielsdorf im Zürcher Unterland. Sein Standort ist abgelegen, das heisst rund zwei Kilometer oberhalb Dielsdorf und direkt unterhalb des Waldsaumes in ländlicher Umgebung am Ende des Juraausläufers, der so genannten ‚Lägern‘. Dielsdorf ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es bestehen verschiedene Bus- und Zugsverbindungen des Zürcher Verkehrsverbundes und der Burghof ist vom Bahnhof bzw. Bushaltestelle zu Fuss in zwanzig Minuten erreichbar.

Im Jahr 1897 erstand die Stadt Zürich mit Geldern aus dem ‚Pestalozzi Fonds‘ den Burghof bei Dielsdorf für Fr. 25'000.-. In den ersten Jahren lebten um die zwanzig Knaben im Alter von zehn bis vierzehn Jahren mit den Heimeltern auf dem Hof. Sie wurden vorwiegend in der

Landwirtschaft eingesetzt. Im Jahr 1925 wechselte der Burghof zur Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich und erhielt den Auftrag, *"schulentlassene Knaben mit Erziehungsschwierigkeiten zur Abklärung aufzunehmen und durch gezielte pädagogische Beeinflussung einen genügenden Arbeitswillen zu wecken und die sittlichen Kräfte zu stärken"*. In dieser Zeit begann der Psychiater Dr. Lutz regelmässig den Burghof zu besuchen. Psychoanalytisches und pädagogisch-therapeutisches Denken begannen aber erst in den 60er Jahren die Heimerziehung nachhaltig zu beeinflussen. Im Jahr 1962 stimmt der Gemeinderat von Zürich dem Ausbau des Burghofs einstimmig zu. Der Ausbau erfolgt in zwei Etappen. Im Jahr 1970 waren alle neuen Gebäulichkeiten der zweiten Etappe fertig erstellt.

Ab dem Jahr 1967 wurde eine spezielle Beobachtungsstation eingerichtet und es wurde in Gruppen gearbeitet. Im Laufe der Zeit verstand es der Burghof immer wieder, sich den Gegebenheiten der Zeit anzupassen. Im Jahre 1983 verfügte der Burghof über eine breite Palette von Angeboten: die Beobachtungsstation, das Internat, das Externat und das Therapieheim. Zu jener Zeit lebten neunzig Jugendliche im Burghof. In den Folgejahren wurde der Vorläufer des heutigen Konzeptes erarbeitet: eine Beobachtungsstation mit eigener Werk- schule und ein Lehrlingsheim mit interner Gewerbeschule und einem breiten Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten. Per 1. Januar 2000 wurden die städtischen Heime, darunter auch der Burghof, in die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime überführt. In den Jahren 2006 und 2012 scheiterten zwei Aus- und Umbauprojekte zur Weiterentwicklung des Burghofs. Zurzeit wird ein dritter Anlauf genommen.

Der abgelegene Standort des Burghofs ausserhalb von Dielsdorf hat die folgenden Vorteile:

- Besondere Lage mit Wäldern, Mooren für Ausflüge und Freizeitgestaltung. Räume, Gebäude und Umgebung geben dem Jugendlichen wichtige Orientierungshilfen.
- Die Abgelegenheit ist eine natürliche Schwelle für Jugendliche.
- Zentrale verkehrsgünstige Lage der Stadt Dielsdorf (Nähe zum Limmattaler Kreuz).
- Überschaubare kleine Stadt ohne eigentliche dissoziale Szene oder Drogenszene.
- Zusammenarbeit mit der Regionalstelle der Kantonspolizei Zürich.
- Trotz der Abgelegenheit besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Gewerben in der Umgebung. Diese kommt vor allem den Ausseneinsätzen der Jugendlichen zugute.

### **5.3. Personalmanagement**

Neben den gesetzlich geforderten fachlichen Qualifikationen (Anerkennungsvorschriften des Bundesamts für Justiz für das erzieherisch tätige Personal, Berufsbildungsgesetzgebung für die in der Berufsausbildung tätigen Mitarbeiter, bewilligter Stellenplan der Bildungsdirektion) erwarten wir von unseren Mitarbeitern: persönliches Engagement, Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, die Bereitschaft zur Reflexion des pädagogischen Handelns und der Führungstätigkeiten, eine wertschätzende Haltung gegenüber den Bewohner, die Identifikation mit unseren Grundsätzen und Konzepten, Offenheit und die Fähigkeit zur Kooperation in der Zusammenarbeit. Gleichzeitig ist es auch unsere Aufgabe, Voraussetzungen zu schaffen, welche diese Eigenschaften fördern und Mitarbeiter befähigen, ihren Auftrag zu erfüllen. Wir benötigen zur Realisation unserer konzeptionellen Grundlagen entsprechend qualifizierte Fachkräfte:

- Den einzelnen Mitarbeiter ermöglichen wir unter der Verantwortung der Abteilungs- und Gruppenleitungen einen weiten Handlungsspielraum und bieten im Rahmen unseres

Qualifikationssysteme Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung. Die externe Weiterbildung folgt den dazu erarbeiteten Richtlinien der Stiftung zkj.

- In der Verantwortung der Gesamtleitung fördern wir permanent und systematisch die Gesamtqualifikation des Personals. Wir veranstalten regelmässig interne Fortbildungen, arbeiten mit Fall- und Gruppensupervision, führen interne und externe Schulungen durch und ermöglichen im Rahmen unserer Organisationsentwicklung die Mitarbeit in qualifizierten Arbeits- und Projektgruppen.

Der Burghof ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen (Möglichkeit von (Vor-)Praktika und berufsbegleitenden Ausbildungen). Die Praxisbegleitung bzw. -ausbildung erfolgt dabei im Rahmen unseres Konzepts für die Praxisausbildung. Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der Studenten. Diese Zusammenarbeit nutzen wir gleichermaßen für unsere eigene fachliche Orientierung.

#### **5.4. Finanzmanagement**

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) wahr. Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell hat die KPMG dieses Mandat inne. Die Betriebsrechnungen und die Revisionsberichte der letzten zehn Jahre können auf der Homepage der Stiftung eingesehen werden ([www.zkj.ch/publikationen/geschaeftsbericht](http://www.zkj.ch/publikationen/geschaeftsbericht)).

Die fachliche Aufsicht über die Wohn- und Berufsbildungsheime liegt beim Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion des Kantons Zürich), das auch die Betriebsbewilligungen erteilt und die Stellenpläne festlegt. Die Aufsicht über die Ausbildungsbetriebe obliegt der Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts. Daneben überprüft das Bundesamt für Justiz bei den betreffenden Institutionen regelmässig, ob die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

An der Finanzierung der Kinder- und Jugendheime beteiligen sich das Bundesamt für Justiz (sofern die Institution anerkannt wurde), der Kanton Zürich und die platzierenden Gemeinden und Behörden. Die Taxen, welche die platzierungsverantwortlichen Stellen zu entrichten haben, werden vom Amt für Jugend und Berufsberatung vorgegeben und sind für vergleichbare Einrichtungen im ganzen Kanton identisch. Die Beiträge der Eltern an die Nebenkosten und die Verpflegungskosten richten sich nach den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, ([www.zh-sozialkonferenz.ch/doc/empfehlungen\\_nebenkosten\\_heime\\_%202012\\_05\\_10.pdf](http://www.zh-sozialkonferenz.ch/doc/empfehlungen_nebenkosten_heime_%202012_05_10.pdf)) bzw. nach den Vorgaben der Bildungsdirektion.

Spenden und Legate werden dem Willen der Donatoren entsprechend verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Aufwendungen für Kinder und Jugendliche, welche nicht der Betriebsrechnung belastet werden können.

#### **5.5. Immobilienmanagement**

Das grosse Gelände in Dielsdorf ist im Besitz der Stiftung zkj (siehe hierzu Kap. 1.1 und 5.1). Die Stiftung zkj will das Grundstück für den Um- und Neubau bereitstellen. In den vergangenen Jahren hat der Burghof im Rahmen ausführlich ausgearbeiteter Entwicklungsabsichten



sowohl das Baugelände als auch die 17 Gebäude gründlich von Spezialisten analysieren lassen:

Das Grundstück (ca. 40'000 Quadratmeter) ist als Bauzone für öffentliche Bauten eingestuft. Die Ausnutzungsziffer beträgt 35 Prozent. Zurzeit werden 3'100 Quadratmetern ausgenutzt, das heisst auf dem Burghof hat es ein Ausnutzungspotenzial von über 10'000 Quadratmetern. Das sind beste Voraussetzungen für einen umfangreichen Neubau.

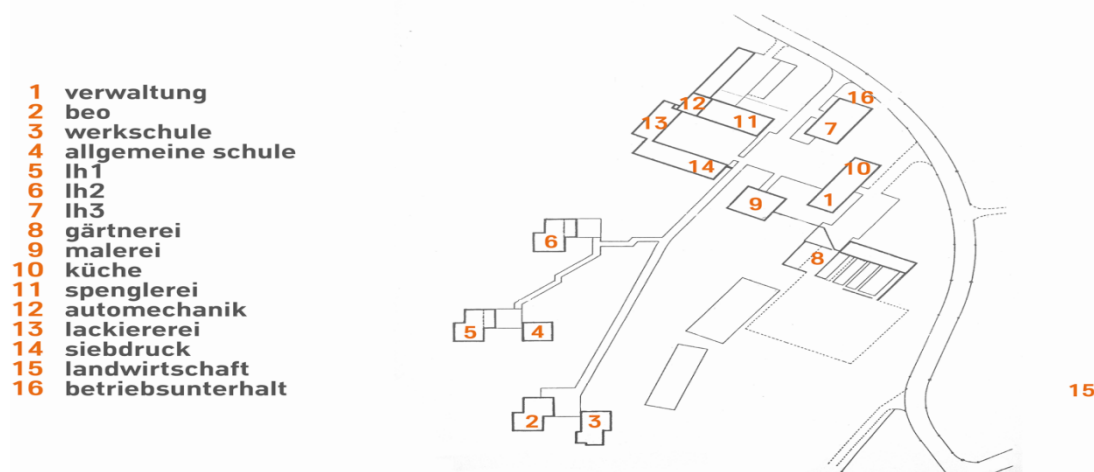
Im Jahr 2008 hat eine Zustandsanalyse ergeben, dass die Bausubstanz der Gebäude grösstenteils in einem schlechten Zustand ist. Aufgrund dieser Einschätzung wurde eine pädagogisch wie auch ökonomisch ausgerichtete Immobilienstrategie entwickelt, die im Kern aussagt, dass Ersatzneubauten (insbesondere für drei der vier Wohngruppen) gegenüber einer Instandsetzung/Sanierung, trotz hohen Kosten, Vorteile aufweisen. Die Stiftung zkj hält bauliche Massnahmen für unumgänglich.

Zurzeit wird wieder eine Zustandsanalyse durchgeführt, die zu weiteren Sofortmassnahmen führen wird im Gebäudeunterhalt.

Die verschiedenen Aspekte von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn- und Freizeitalltags sowie des Arbeitsalltags mitberücksichtigt. Dazu bestehen ein Sicherheitsleitbild mit entsprechender Zielsetzung und eine Sicherheitsorganisation.

Der Burghof ist im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Mitglied der Branchenlösung des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz und folgt deren Konzeption.

Grafik 4: Lageplan



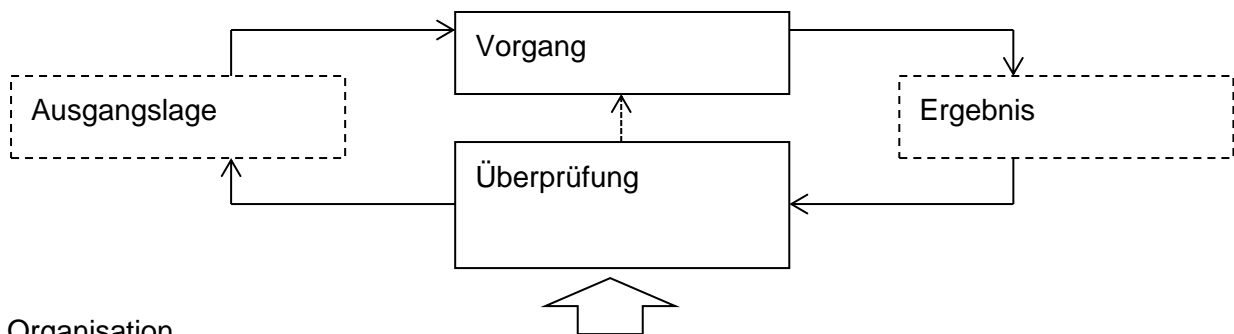
## 5.6. Qualitätsmanagement

Gemäss Artikel 2 der Stiftungsurkunde führt die Stiftung ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot sozial- und sonderpädagogischer Einrichtungen ([www.zkj.ch/stiftung/stiftungszweck](http://www.zkj.ch/stiftung/stiftungszweck)). Um die geforderte Qualität erhalten und überprüfen zu können, verfügt die Stiftung über ein Qualitätsmanagement sowie ein Organisationshandbuch mit verbindlichen Vorgaben für die Institutionen.

Jede Institution definiert im Rahmen ihres QM-Systems 16 Prozesse aus den Bereichen Führung, Personal, Leistungserbringung und unterstützende Prozesse mit den entsprechenden Zielen und Erfolgskenngrößen. Das erlaubt ihnen, die Erreichung zentraler Qualitätsziele zu überprüfen und bei Bedarf Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Die Gesamtleitung verfasst jährlich einen Bericht zu Händen der Geschäftsleitung, in dem sie die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung darlegt und die nötigen Entwicklungsaufgaben in der (Mehr-)Jahresplanung festhält.

Der Burghof führt entsprechend den Vorgaben der Stiftung ein Qualitätsmanagement (QM). Das QM umfasst 16 zentrale Prozesse, für die jeweils Qualitätsstandards und Erfolgskenngrößen festgelegt sind. Die QM-Prozesse werden für die Bereiche Führung, Personalmanagement und Leistungserbringung ausgewiesen. Jede Prozesseinheit ist nach folgendem Regelkreislauf aufgebaut:

1. Ausgangslage (Input) – 2. Vorgang – 3. Ergebnis (Output) – 4. Überprüfung der Qualitätsstandards



Organisation

Qualitätsstandards	Erfolaskenngrößen	Instrumente	Controllina (Reportina)	Terminierung
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------	--------------

Das QM basiert auf folgenden 15 Prozessen:

#### **Führungsprozesse:**

1. Pädagogische Leitlinien, 2. Stellenbeschreibungen, 3. Funktionsdiagramme, 4. Kommunikation intern, 5. Kommunikation extern, 6. Kundenzufriedenheit

#### **Personalmanagement:**

7. Anstellung, 8. Weiterbildung, 9. Mitarbeiterbeurteilungen, 10. Austritt, Entlassung

#### **Leistungserbringung:**

11. Aufnahmeverfahren, 12. Austrittsverfahren, 13. Fallsteuerung, 14. Förderplanung, 15. Prävention/Intervention, 16. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

#### **Qualitätsmanagement Burghof**

Die Qualitätsprüfung im pädagogisch-therapeutischen Bereich erfolgt anhand des eigens dazu entwickelten Messverfahrens DiAD (differentielle Diagnostik adoleszenterer Dissoziation). DiAD ist ein systematisches Erfassungsinstrument, welches die zentralen Aspekte jugendlicher Persönlichkeitsentwicklung beleuchtet, insbesondere Abweichungen und Copingstrategien. Bei Austritt erfolgt jeweils bei jedem Jugendlichen eine DiAD-Schlussbesprechung.

Das DIAD ist ein für Adoleszenzkrisen entwickeltes System der Diagnostik und Verlaufskontrolle. Es ist computergestützt und besonders geeignet für Behandlungen im Team. Der umfangreiche test-theoretische Hintergrund ist im Internet abrufbar unter [www.DIAD.ch](http://www.DIAD.ch). Im Burghof wird beim DIAD-Rating, welches ein Fremdrating ist, die Kurzform mit 54 Items (Fragen) verwendet.

Das DIAD erlaubt mit seiner phänomenologischen und „theorie-freien“ Sprache, verschiedene Berufsgruppen aktiv einzubinden. Die Behandlung kann beurteilt werden, es können aber auch Ideen für die Förderung eines Klienten entwickelt werden. Das DIAD stellt eine Erweiterung der gebräuchlichen diagnostischen Kriterien dar. Das DIAD ist sowohl ein Ergebnisqualitäts-Messinstrument als auch ein Prozessqualitäts-Messinstrument.

## **5.7. Betrieb**

Die Führungsstruktur im Burghof folgt dem Stellenplan des Kantons Zürich und den Erfordernissen an die Gesamtorganisation: interdisziplinäre Zusammenarbeit, aufeinander abgestimmte Weiterentwicklungen, bewegliche und schnelle Kommunikationsstrukturen. Nachfolgend finden sich zwei wichtige Aspekte der Organisation Burghof:

- Ein prozessorientiertes Verständnis, welches den Prozessinhaber in der Kernaufgabe – den Leitenden bzw. den Mitarbeitern – die Verantwortung und die dazugehörigen Kompetenzen zur Erfüllung ihrer Aufgabe überlässt.
- Informationsgefässe und Konzepte, welche diesen Führungsstrukturen folgen.

Für die interne Kommunikation haben wir ein Konzept. Sowohl die Kommunikation als auch die Zusammenarbeit folgen dem Organigramm (vgl. S. 36)).

Sitzungsgefässe sind im Kapitel 2.4. und im OHB beschrieben.

Die Kommunikation nach aussen und bei ausserordentlichen Ereignissen ist geregelt.

## **Organisationsbereiche**

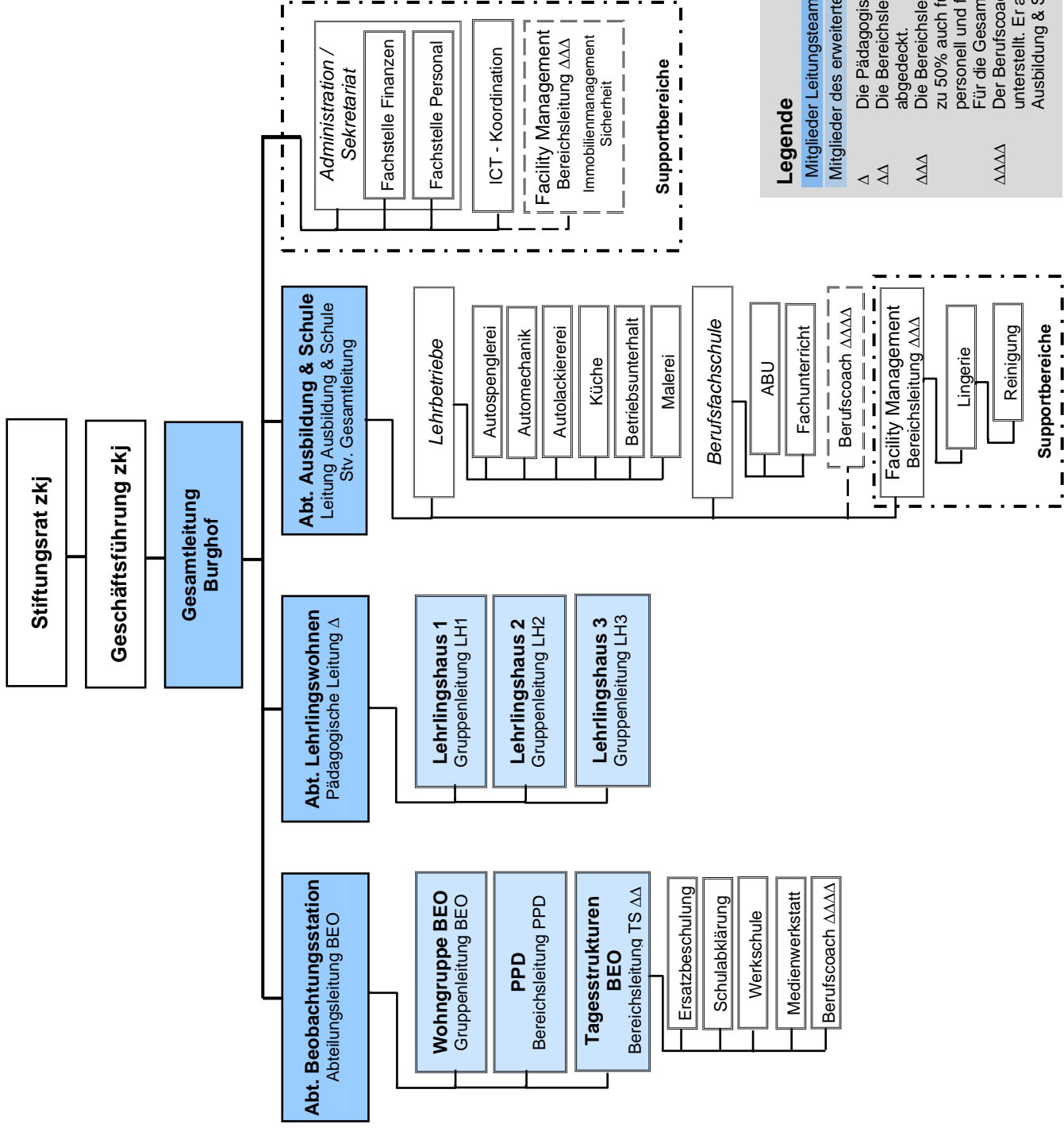
Den folgenden drei Abteilungen und dem Supportbereich sind im Organigramm (vgl. S. 36) Organisationseinheiten zugeordnet:

1. Abteilung Beobachtungsstation
2. Abteilung Tagesstruktur
3. Abteilung Sozialpädagogik
4. Supportbereiche

Die einzelnen Angebote werden zur optimalen Erfüllung ihres sozialpädagogischen/agogischen Auftrages durch infrastrukturelle, administrative und technische Dienstleistungen unterstützt.

# Organigramm Burghof Pestalozzi-Jugendstätte

Stand 10.7.2020



## Glossar

zkj	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime
Abt.	Abteilung
BEO	Beobachtungsstation
PPD	Psychiatrisch-psychologischer Dienst
TS	Tagesstrukturen
LH	Lehrlingshaus
ABU	Allgemeinbildender Unterricht
ICT	Information, Communication, Technology
---	Supportbereiche
---	Stabstellen

## Legende

### Mitglieder Leitungsteam

### Mitglieder des erweiterten Leitungsteams

- Δ Die Pädagogische Leitung wird von der Gesamtleitung abgedeckt.
- ΔΔ Die Bereichsleitung TS BEO wird von der Abteilungsleitung BEO abgedeckt.
- ΔΔΔ Die Bereichsleitung Facility Management arbeitet 50%. Sie arbeitet zu 50% auch für den Betriebsunterhalt und ist in beiden Funktionen personell und fachlich der Leitung Ausbildung & Schule unterstellt.
- ΔΔΔΔ Für die Gesamtleitung arbeitet diese Bereichsleitung als Stabsstelle. Der Berufscoach ist personell und fachlich der Abteilungsleitung BEO unterstellt. Er arbeitet aber auch als Stabsstelle für die Leitung Ausbildung & Schule.

## **6. Addenda**

### **6.1. Erst- oder Überarbeitungsdaten**

24.10.2018; 25.11.2019; 10.7.2020

### **6.2. Autor**

Carmelo Campanello, Gesamtleiter

### **6.3. Abnahme durch Trägerschaft**

Letzte Abnahme 10.7.2020